

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

# Aufgaben und Herausforderungen

Tätigkeitsbericht 2021



Rückkehr ins

Herkunftsland

Rückkehr ins  
Herkunftsland

Weiterwanderung

Weiterwanderung

Auswanderung

Auswanderung

Rückkehr

nach Deutschland

Rückkehr

nach Deutschland

Beratung

Beratung

Binationale Paare

Binationale Paare

und Familien

und Familien

Auslandstätigkeit

Auslandstätigkeit



Sämtliche hier veröffentlichten Anfragen von Ratsuchenden sind tatsächlich an das Raphaelswerk gerichtet worden. Sie wurden redigiert und anonymisiert, so dass sie keine Rückschlüsse auf die Personen zulassen, die diese Anfragen gestellt haben. Ähnlichkeiten mit anderen Personen sind zufällig.

**Herausgeberin**

Birgit Klaissle-Walk, Generalsekretärin

Raphaelswerk e. V.  
Adenauerallee 41  
20097 Hamburg

Telefon: +49 40 248442-0  
Telefax: +40 40 248442-39  
E-Mail: [kontakt@raphaelswerk.de](mailto:kontakt@raphaelswerk.de)  
Internet: [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)

**Pressekontakt:**

Uta Koch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: +49 40 248442-53  
Fax: +49 40 248442-39  
E-Mail: [uta.koch@raphaelswerk.de](mailto:uta.koch@raphaelswerk.de)

**Druck:**

P&P Printmanagement  
Trabelsdorf

**Layout**

Annette Berger – Grafikdesign, Hamburg  
[info@berger-grafikdesign.de](mailto:info@berger-grafikdesign.de)

**Fotos:**

Seite 7 pexels Max Fischer  
Seite 29 Raphaelswerk e.V.  
Seite 31 Wolfgang Konersmann  
Kai Davidsmeyer  
Rupert Wöhrmann

Quelle sämtlicher aufgeführten statistischen Daten (soweit nicht anders gekennzeichnet): Statistik für die gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen, Auswertungen für das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen vom 1. Januar - 31. Dezember 2021

Das Zitieren, Kopieren oder Vervielfältigen der Inhalte des Tätigkeitsberichtes ist ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Herausgeberin nicht gestattet.

---

# Aufgaben und Herausforderungen

## Tätigkeitsbericht 2021

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

## Das Raphaelswerk

Das Raphaelswerk ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und als gemeinnütziger Verein organisiert.

Es berät Menschen, die Deutschland dauerhaft oder befristet verlassen wollen oder müssen.

Wir informieren, beraten und begleiten in ihrem Entscheidungsprozess:

- deutsche Auswanderer und Personen, die zeitlich befristet im Ausland leben und arbeiten wollen
- deutsche Ratsuchende, die nach längerem Auslandsaufenthalt zurück nach Deutschland wollen oder müssen – unter anderem bedingt durch die Konjunktur im Aufenthaltsland
- Menschen, die in einer binationalen Partnerschaft leben und die Auswanderung in das Heimatland des ausländischen Partners erwägen
- Geflüchtete, die in ein Drittland weiterwandern oder in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder müssen.

Das Raphaelswerk ist ein katholischer Verband, der im Auftrag der deutschen Bischofskonferenz handelt. Wir sind uns als Christen unserer weltweiten Verantwortung bewusst. Diese wird unter anderem auch durch die Vernetzung in kirchlichen und politischen Strukturen sowie durch unsere Gremienarbeit deutlich. Wir sind in unserer Arbeit der katholischen Soziallehre und dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Grundlage unserer Arbeit ist die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Ebenbild Gottes und daher mit einer unantastbaren Würde ausgestattet ist.

### DAS GENERALSEKRETARIAT DES RAPHAELSWERKES

Der Verein Raphaelswerk e. V. hat seinen Sitz in Hamburg. Dort unterhält der Verein ein Generalsekretariat.

Schwerpunkt der Aufgaben des Generalsekretariates ist die Unterstützung der Beratungsstellen durch Informationsbündelung und -weitergabe, Fachberatung und Qualifizierung sowie durch die Initiierung verbandlicher Aktivitäten in nationalen und internationalen Netzwerken.

In diesem Zusammenhang nimmt das Generalsekretariat seit 2007 die bundesweite Koordination aller gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen wahr. Die Vernetzung erfolgt auf kirchlicher, politischer und gesellschaftlicher Ebene.

Unsere Beratung steht jedem Menschen, unabhängig von Religion, Nationalität und rechtlichem Status offen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht immer der einzelne Mensch, der Information, Rat und Orientierung sucht und mit seinen Fragen und Unsicherheiten, seinen Nöten und Hoffnungen zu uns kommt. Unsere Beratung ist keine reine Informationsvermittlung. Sie ist immer ganzheitlich und ergebnisoffen.

Das Generalsekretariat wird unter anderem durch Mittel des BMFSFJ, des VDD und des DCV unterstützt.

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen liegen jeweils in der Trägerschaft diözesaner oder örtlicher Caritasverbände.

### DAS RAPHAELSWERK HAT EINEN KLAR DEFINIERTEN AUFTRAG:

Beratung bei einer geplanten Auswanderung aus Deutschland (Emigration). Die Beratung von Menschen, die aus Deutschland weggehen, erfordert hohe länderspezifische Fachkenntnisse im Einreise-, Aufenthalts- und

Arbeitslaubnisrecht sowie in Fragen der sozialen Absicherung in anderen Staaten.

Die Beratungsfelder des Raphaelswerkes bilden ein Pendant zur Beratung von Menschen, die nach Deutschland kommen (Immigration), wie sie die Migrationsberatung für Erwachsene

und andere Beratungsangebote zur Integration von Zuwanderern anbieten. Eine Schnittmenge zwischen den verschiedenen Migrationsdiensten und dem Raphaelswerk bildet die Beratung von binationalen Paaren und Familien.

# Inhalt

<b>Das Raphaelswerk.</b>	2
<b>Vorwort.</b>	5
<b>Thema: Auswandern oder zurückkehren mit Kindern.</b>	6
<b>Das Beratungsnetzwerk.</b>	9
<b>Das Generalsekretariat als Wegweiser zu den Beratungsstellen.</b>	9
<b>Erstanfragen an das Generalsekretariat.</b>	9
<b>Unsere Beratungsschwerpunkte.</b>	12
<b>Auswanderung &amp; temporärer Auslandsaufenthalt.</b>	13
<b>Deutsche Rückkehrer.</b>	16
<b>Binationale Paare und Familien.</b>	20
<b>Ausländische Ratsuchende.</b>	22
<b>Beratung von Geflüchteten: Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung.</b>	22
<b>Rückkehr in das Herkunftsland</b>	23
<b>Weiterwanderung</b>	26
<b>Generalsekretariat.</b>	28
<b>Themenschwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre.</b>	28
<b>Bundesweite Arbeitsgruppe zum Kindeswohl im Rückkehrverfahren</b>	28
<b>ERSO</b>	29
<b>BMZ-Programm Perspektive Heimat Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen</b>	29
<b>Reintegrationsscout</b>	29
<b>Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei der Caritas Serbien.</b>	29
<b>Dublin-Länderinformationsblätter</b>	30
<b>150 Jahre Raphaelswerk</b>	30
<b>Denkmal für Pater Lambert Rethmann</b>	30
<b>Informationsstelle</b>	31
<b>Onlineschulungen und virtuelle Fachtagung</b>	32
<b>Überarbeitung des Ratgebers 1 x 1 der Auswanderung</b>	33
<b>Einstieg in die Onlineberatung des Deutschen Caritasverbands</b>	33
<b>Weißer Flecken im Netzwerk</b>	33
<b>Weiterwanderungsberatung</b>	34
<b>Dank</b>	35
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	35



## Vorwort

### „We have tasted freedom and we will not give it up.“ Wolodymyr Selenskyj

*Das Jahr 2021 begann mit der Hoffnung, die Pandemie in ihrem zweiten Jahr zu überwinden. Impfstoffe wurden produziert, zu Jahresbeginn startete die Impfung der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Die Diskussion um eine Impfpflicht hat jedoch viele Impfgegner auf den Plan gerufen, die sich durch eine „Impfdiktatur“ gegängelt und sich ihrer Freiheit und Menschenrechte beraubt fühlten.*

*Diese Wortwahl und die Proteste selbst scheinen seit dem 24. Februar 2022 noch absurder. Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine kämpfen Ukrainer\*innen tagtäglich tatsächlich um ihre Freiheit, die in dem von Russland ausgelösten Krieg mit Bomben und Füßen getreten wird.*

*Nun flüchten Menschen aus der Ukraine. Frauen und Kinder, die ihre Männer, Väter, Brüder und Söhne im Krieg zurückgelassen haben. Sie wissen nicht, was sie erwartet, ob sie ihre Familienangehörigen je wiedersehen. Es fliehen nicht nur Ukrainer\*innen, sondern auch dort lebende Ausländer\*innen. Sie wissen nicht, ob sie in ihre Heimat zurückkehren können, ob sie in Deutschland bleiben oder in ein anderes Land weiterziehen werden.*

*Nach dem Jahr, in welchem das Wort „Pushback“ zum Unwort des Jahres gekürt wurde, in dem Geflüchtete an der belarussisch-polnischen Grenze der winterlichen Kälte überlassen blieben und das Mittelmeer weiterhin als tödlichste Grenze der Welt gilt, erschüttert uns in diesem Jahr ein Krieg direkt vor den Toren der EU, in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Die zerbombten Hochhäuser in Kiew gehen uns nahe. Wir fühlen mit und wollen helfen. Hamburg ist mit Kiew partnerschaftlich verbunden. Die Unterstützung ist groß.*

*Vielen von uns war nicht bewusst, welche Konsequenzen ein Krieg in der Ukraine nicht nur für Europa, sondern auch weltweit haben wird. Zahlreiche Expert\*innen befürchten, dass die Preise für Grundnahrungsmittel am Weltmarkt verrücktspielen könnten, wenn die Weizenernten der Ukraine ausbleiben. Dann drohen neben dem erbarmungslosen Krieg in der Ukraine weitere, noch verheerendere Hungersnöte in Afrika. Russland scheint nicht davor zurückzuschrecken, weltweiten Hunger als Waffe einzusetzen.*

*Der Krieg in der Ukraine betrifft auch diejenigen, die schon lange in Krisengebieten leben, militärischen Kämpfen oder Hungersnöten ausgesetzt sind oder aus politischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Flucht und Vertreibung finden in sehr großen Teilen unserer Welt statt. Wir sind mit verantwortlich.*

*„Deshalb geht es nicht nur um die Sache der Migranten, es geht nicht nur um sie, sondern um uns alle, um die Gegenwart und die Zukunft der Menschheitsfamilie.“ (Papst Franziskus zum Tag der Migranten 2019)*

*Öffnen wir Herz und Sinn für alle Geflüchteten!  
Dazu wünsche ich uns allen Mut, Besonnenheit und Tatkraft.*

*Birgit Klaissle-Walk*

Ihre Birgit Klaissle-Walk

## Thema: Auswandern oder zurückkehren mit Kindern

Eines der Grundprinzipien in der von den Vereinten Nationen formulierten Kinderrechtskonvention betrifft deren Recht auf Leben und persönliche Entwicklung: Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu allen Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, gehört und daran beteiligt zu werden. Grundsätzlich sind laut der UN-Kinderrechtskonvention beide Elternteile für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich, wobei davon ausgegangen wird, dass die Interessen der Kinder berücksichtigt werden. Wie stellt sich dieser Anspruch bei einer geplanten Auswanderung mit Kindern dar? Die geplante Auswanderung und ihre Konsequenzen für das Familienleben durch Arbeitszeit, Wohnung und Mobilität vor Ort, Lebenshaltungskosten und Freizeitgestaltung sollten aus der Kinderperspektive betrachtet werden. Gibt es eine geeignete Schule oder Kita, Angebote für Spiel und Freizeit in erreichbarer Nähe? Wie kann sich das Kind verständigen? Kennt es das Land bereits durch vorangegangene Urlaube oder ist es bisher völlig unbekannt? Liegt die Wohnung zentral oder benötigt das Kind einen elterlichen Fahrdienst? Wohnen auch andere Familien im Viertel? Annähernd die gleichen Fragen gelten bei einer Rückkehr nach Deutschland.



### ERSTANFRAGE

Guten Tag. Wir möchten von Wales nach Berlin ziehen. Ich bin Deutsche und habe nun 17 Jahre lang in Wales gewohnt. Unser Sohn ist 11, mein Mann ist Waliser. Ich habe eine Anstellung als Lehrerin in Aussicht. Wohnung und Schule ist soweit auch geregelt. Ich wäre an folgenden Information interessiert: Wie können wir unseren Sohn mit den Herausforderungen eines Umzugs und Schulwechsel unterstützen? Wir sind Teil der katholischen Gemeinde an unserem Heimatort und würden auch gern in Dtl. Kontakt aufnehmen. Wo kann man in Leipzig Anschluss / neue Kontakte finden? Nach so langer Zeit in Wales, wie kann man den Rückkehr nach Deutschland positiv gestalten? Vielen Dank

Eine Auswanderung stellt jede\*n Erwachsene\*n vor große Herausforderungen. Neben der formalen Vorbereitung (Papiere, Krankenversicherung, eventuelle Visa, Wohnungssuche und mehr) ist besonders die erste Zeit im Zielland anspruchsvoll und fordert großen Einsatz. Umso mehr gilt dies für alle Auswandernden mit Kindern, für Familien. In der Regel sind die Eltern die treibende Kraft: Sie planen die Auswanderung mit der gesamten Familie aus ihrer elterlichen Sicht der Lebenssituation. Das vorherrschende Motiv kann ein Jobangebot oder eine Versetzung, eine Entsendung eines Elternteils ins Ausland sein. In binationalen Familien ist es häufig der Umzug in die Heimat des ausländischen Familienmitglieds. Während der Corona-Pandemie liegen auch im Umgang mit der Krankheit begründete Motive vor.



### AUS DER BERATUNG

Eine Familie (Vater, Mutter und Kind) möchte nach Schweden auswandern. Der Vater ist Lehrer und möchte an einer deutschen Schule unterrichten. Die Mutter arbeitet freiberuflich. Das Kind soll eine deutsche Kita besuchen. In der Beratung erzählten sie, ein Motiv der Auswanderung sei die für sie nicht nachvollziehbare Corona-Politik in Deutschland. Sie wünschten sich mehr Freiheit. Viele Freunde und Bekannte wendeten sich von ihnen ab, da es in Gesprächen zur Corona-Situation immer zu verschiedenen Meinungen käme. Ihr Kind könne nicht mehr an Spielgruppen etc. teilnehmen, da es die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfülle. Sie sehnten sich nach einem unbeschwerten Leben mit mehr Leichtigkeit.

Fragen, die die Familie mit in die Beratung gebracht haben, waren unter anderem:

- Wie müssen wir uns in Deutschland abmelden und in Schweden anmelden?
- Wie sind die Sozialversicherung und das Gesundheitssystem in Schweden?
- Was passiert mit der deutschen Krankenversicherung und Rentenversicherung?
- Wie ist die Kinderbetreuung in Schweden geregelt?
- Wie sind die beruflichen Perspektiven?
- Welche Schritte müssen beruflich umgesetzt werden, um in Schweden als Lehrer tätig zu sein? Oder sich

selbstständig zu machen?

- Wie kann die schwedische Staatsbürgerschaft angenommen werden?
- Wie können wir Möbel etc. mit nach Schweden nehmen? Was muss beachtet werden?
- Was muss beachtet werden, wenn Hunde und Katzen mitgenommen werden?

Diese Fragen wurden in der Beratung in den Blick genommen, um der ratsuchenden Familie eine umfassende Perspektive bezüglich der Auswanderung zu geben. Ob diese schlussendlich wirklich umgesetzt wird, ist zurzeit noch nicht klar. Die Auswanderung hat viele verschiedene Aspekte, die die Familie erst einmal in Ruhe sortieren und für sich bewerten muss. Im letzten Telefonat teilte mir der Vater mit, dass sie eine Auswanderung nicht überstürzen, sich aber weiterhin mit der Möglichkeit auseinandersetzen wollen.

In der Beratung ist persönlicher Kontakt zwischen den Berater\*innen und Kindern der Ratsuchenden eher selten, die Teilnahme der gesamten Familie am Beratungsgespräch der Einzelfall. Die Erfahrungen der Berater\*innen zeigen, dass sich die Eltern aktiv vornehmlich über Themen wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Schule oder Ausbildung im Zielland erkundigen. Es sind oft die Berater\*innen, die nach der Einstellung der Kinder, deren Erwartungen oder ihrem Einverständnis mit der Auswanderung fragen. Auch wenn die Eltern als Verantwortliche letztlich die Entscheidung für eine Auswanderung oder eine Rückkehr nach Deutschland treffen, sollten sie mit ihren Kindern darüber sprechen. Die Eltern sollten Fragen zulassen und die Hintergründe für die Entscheidung erklären, damit die Kinder und Jugendlichen verstehen, warum der Umzug stattfindet.



### ERSTANFRAGE

Wir sind eine Familie mit 5 Kindern aus Bayern. Mein Mann ist Engländer und möchte zurück in sein Heimatland auswandern. Wir haben hier ein schönes (abbezahltes) Haus. Er will es am liebsten verkaufen, um damit ein neues in England kaufen zu können. Ich bin hin- und hergerissen. Können Sie mir vielleicht helfen?

Je nach Alter der beteiligten Kinder sollten sie möglichst frühzeitig in die Planung einbezogen werden, damit sie sich nicht übergangen fühlen. Mit Teenagern kann das schwieriger sein



Die Eingewöhnung in die neue Schule wurde durch die Corona-Pandemie für neue Schüler\*innen besonders herausfordernd.

als mit jüngeren Kindern, die in Kita oder Schule noch keine festen Freundschaften und soziale Bindungen eingegangen sind. Ältere Kinder möchten sich häufig nicht von Schule und Freundeskreis trennen.

Die Berater\*innen empfehlen häufig, möglichst zunächst Urlaubsreisen in das Zielland zu machen und im Vorfeld gemeinsam einen Sprachkurs zu besuchen, um bereits ein aktives und notwendiges Element in die Vorbereitung zu bringen. Gegebenenfalls weisen Berater\*innen auf Rituale hin, die Abschied und Neuanfang besonders für die Kinder erleichtern sollen, zum Beispiel eine Abschiedsfeier oder eine Fototour zu Lieblingsplätzen. Die Kinder wechseln in ein völlig neues Umfeld, müssen eventuell eine anderssprachige Schule besuchen, in der sie ihr vorheriges Niveau nicht unbedingt halten können und in der die Unterrichtsform von der bisher gewohnten Form abweichen kann. Einen neuen Freundeskreis aufzubauen dauert ebenso, wie eine neue Sprache zu lernen. Nicht zuletzt sind die Eltern mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert – und sollten ihren Kindern trotzdem besonders viel Aufmerksamkeit widmen, um ihnen die Eingewöhnung zu erleichtern.



### AUS DER BERATUNG

Die Ratsuchende, eine Frau mit zwei Kindern im Alter von 11 und 7 Jahren, möchte aus der Schweiz nach Deutschland zurückkehren. Sie ist vor einigen Jahren mit dem älteren, eigenen Kind aus früherer Beziehung in die Schweiz ausgereist. Der leibliche Vater hatte der Auswanderung damals zugestimmt. Ihr neuer, in der Schweiz lebender Partner ist ebenfalls deutscher Staatsangehöriger und leiblicher Vater des jüngeren Kindes.

Die Frau schildert in der Beratung, dass sie wegen der Liebe ausgewandert sei. Nun ist die Beziehung gescheitert. Die Familie wohnt noch in einer gemeinsamen Wohnung. Sie ist im Schichtdienst als Krankenpflegerin tätig. Sie schildert, dass die Situation immer unerträglicher wird und sie nur auf Grund des gemeinsamen Kindes in der Wohnung 'geduldet' wird. Das spüren die Kinder. Beim elfjährigen Sohn macht sich die belastende Situation durch eine Verschlechterung in der Schule bemerkbar. Die siebenjährige Tochter hat wieder begonnen, nachts einzunässen

Inhalte der Beratung: Einwilligung des Kindsvaters zur Ausreise besteht zwar mündlich, bedarf aber einer rechtlichen Klärung. Wie geht es den Kindern mit der Option, nach Deutschland zurückzukehren?

Die Mutter erzählt, dass die Kinder die Spannungen spüren und immer wieder äußern, zu Oma, Opa, Onkel und Tanten zu wollen. Die Beraterin spricht mit der Mutter über sozialversicherungsrechtliche Regelungen zwischen der Schweiz und der EU, welche Dokumente besorgt und mitgenommen werden müssen. Wohnraum ist vorübergehend bei ihren Eltern in Deutschland gewährleistet. Weitere Themen sind Anmeldung des Wohnsitzes, Beantragung von Leistungen und Anmeldung bei der Krankenkasse. Kontaktaufnahme mit Schulen und evtl. Kita, sowie Beantragung des Kindergeldes. Die Ratsuchende hatte ihren Sohn vor der Auswanderung nicht in die Entscheidung mit einbezogen, was sie im Nachhinein als „Fehler“ empfand. Die Ratsuchende sagte, dass ihr die Beratung geholfen hat und sie nun so eine Art „Richtschnur“ habe, um die nächsten Schritte zu gehen. Verwandte aus Deutschland werden beim Umzug behilflich sein.

Die Erst- und Folgeberatungen erfolgten per E-Mail, Videotelefonie und Telefon. Eine Rückmeldung, ob die Rückkehr zustande gekommen ist und wie es den Kindern geht, gab es nicht. Der Fall zeigt sehr deutlich, wie wichtig es ist, Kinder in der Beratung zu berücksichtigen. und auch anzuhören, was allerdings oft nicht möglich ist. Daher ist die Sensibilisierung der Eltern essenziell.

Beraterinnen und Berater schildern, dass Eltern häufig, zumindest in den Beratungsgesprächen, ihre eigenen Fragen in den Vordergrund stellen. Die Entscheidung, mit den Kindern ins Ausland zu gehen, liegt in der elterlichen Verantwortung,

das ist unbestritten. Doch Eltern sollten versuchen, sich in die Situation ihrer Kinder, egal welchen Alters, hineinzusetzen. In der Beratung sollen Fragen angesprochen werden können, welche die Kinder betreffen. Sie sollten diese auch selbst stellen können, die Beratung könnte von der gesamten Familie wahrgenommen werden.



#### ERSTANFRAGE

Wir, eine Familie bestehend aus Vater, Mutter, 2 Kinder (7 J. und ein Neugeborenes) sind vor 7 Monaten nach Spanien ausgewandert. Hier lebten wir mit der eigenen Firma (Spanische GmbH). Leider, vermutlich aufgrund der Corona-Situation, bleiben seit mehr als 1,5 Monaten die Aufträge/Bestellungen aus, sodass die Firma kurz vor dem Konkurs steht und unsere Existenz gefährdet ist. Wir haben weder familiären Rückhalt, noch Vermögen oder finanzielle Rücklagen. Das Geld würde vielleicht gerade so für die Rückfahrt mit dem eigenen PKW reichen. In Deutschland angekommen hätten wir jedoch weder Unterkunft noch Geld (...) Wir haben keine positive Schufa und keine Meldeadresse in Deutschland, (...). Kennen Sie die Möglichkeit für eine Übergangswohnung? Haben Sie eventuelle Tipps und Anlaufstellen die wir aufsuchen können in unserer Situation?

Das wichtige Thema der beruflichen Mobilität im Zusammenhang mit der Mobilität der Familie nimmt zunehmend mehr Raum auch in der psychologischen Beratung ein. In der Auswanderungs- und Rückkehrberatung wird auf diese Aspekte hingewiesen, gegebenenfalls können für Rückkehrende auch Ansprechstellen in der Jugendhilfe oder der Familienberatung der Wohlfahrtsverbände gesucht werden.

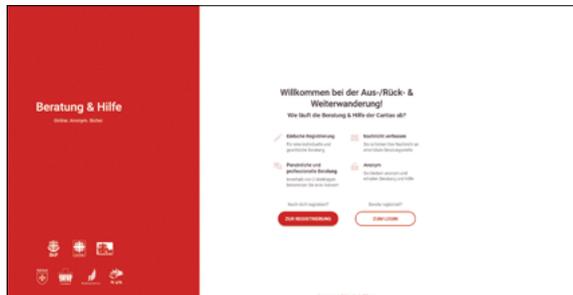
Bei jeder Auswanderungsabsicht sollte eine mögliche Rückkehr einkalkuliert werden. Das gilt umso mehr bei der Auswanderung mit Kindern. Eine wohlmöglich durch schlechte Umstände erzwungene, unvorbereitete erneute komplette Umstellung ihres gesamten Lebens kann gravierende Konsequenzen für ihre Entwicklung haben.

Die Beratung vor der Auswanderung unterstützt Eltern dabei, vor der Ausreise in ein anderes Land besonders sorgfältig zu prüfen, welche Konsequenzen sich für ihre Kinder ergeben können. Sie hat zum Ziel, den Schritt ins Ausland für alle möglichst umfassend vorzubereiten, sodass er von der gesamten Familie als Bereicherung erlebt werden kann.

## Das Beratungsnetzwerk

### Das Generalsekretariat als Wegweiser zu den Beratungsstellen

Der zentrale Zugang zum Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen liegt auf der Internetpräsenz [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de). Der Raphaelswerk e. V. koordiniert sämtliche Raphaelswerk-Beratungsstellen (in Caritas-Trägerschaft) und zwei weitere Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Versorgung mit Beratungsstellen ist es für Ratsuchende am einfachsten, sich über den zentralen Zugang an das Netzwerk zu wenden. Die Servicestelle im Generalsekretariat bearbeitet die Anfragen und vermittelt die Ratsuchenden an eine geeignete Beratungsstelle oder gibt erste Kurzinformationen. Seit dem 25.10.2021 ist eine eigene Zugangssseite (Landingpage) zum Portal der Onlineberatung der Caritas auf [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de) eingebunden, von der Ratsuchende direkt zur Onlineberatung der Aus-Rück- und Weiterwanderungsberatung gelangen.



2021 meldeten sich 6 % der Ratsuchenden bereits über das Beratungstool der Caritas-Onlineberatung. Da die Aus-, Rück und Weiterwanderungsberatung erst am 25.10. 21 als Onlineberatung freigeschaltet wurde, stellen diese 6 % einen sehr zufriedenstellenden Anteil dar.

Der Weg über das Kontaktformular auf [www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de) machte 2021 einen Anteil von rund 78 % unter den Anfragen von Ratsuchenden an die Servicestelle aus. Zu den telefonischen Sprechzeiten (täglich drei Stunden), meldeten sich 17 % der Anfragenden.

Die Anfragenden wandten sich vornehmlich aus den Gebieten, in denen keine Beratungsstelle arbeitet oder nur ein eingeschränktes Beratungsangebot besteht, an das Generalsekretariat. Dieser Anteil betrug 2021 mehr als 64 %.

### Erstanfragen an das Generalsekretariat

Im Jahr 2021 wurden an die Servicestelle im Generalsekretariat insgesamt 2.224 Erstanfragen gerichtet. Darunter lag der Anteil mit Bezug auf eine geplante Auswanderung bei 46 %. Ob das Interesse an einer Auswanderung mit der Coronapandemie assoziiert ist, beispielsweise mit der Vermeidung pandemiebedingter Einschränkungen wie der Testpflicht, 2- oder 3-G-Zugangsregelungen, der Maskenpflicht, lässt sich aus der Statistik nicht ableiten.

Daten dazu wurden nicht gesondert erhoben. Bedenken wegen einer bevorstehenden Impfpflicht wurden mündlich einige Male geäußert.

### Anfragen an die Servicestelle: Zielländer

(Angaben in %)

USA	9,2
Schweden	5,7
Spanien	5,6
Kanada	5,3
Österreich	5,2
Großbritannien	5,1
nicht festgelegt	5
Türkei	4,6
Portugal	4
Schweiz	3,4
Niederlande	2,9
Griechenland	2,6
Weitere 94 Länder	41,3

Auffällig häufiger als in den Vorjahren wurden Anfragen ohne die Angabe eines Ziellandes gestellt, sondern mit der Begründung, man wolle vor allem „weg aus Deutschland“. Anfragen ohne Zielland bilden bereits die sechstgrößte Gruppe unter den gesamten Anfragen an die Servicestelle.

Die Bundestagswahlen wurden in einigen Anfragen als Auswanderungsgrund genannt und mit der Befürchtung vor wirtschaftlichem Niedergang im Falle eines Regierungswechsels kommentiert.

40 % der Erstanfragen betrafen eine Rückkehr nach Deutschland.

19 % der Erstanfragen konnten nicht an Beratungsstellen des Netzwerkes weitervermittelt werden, entweder aus Kapazitätsgründen, wegen thematisch nicht passender Fragestellungen oder weil lediglich eine Kurzantwort gewünscht wurde.

Ein Anteil von 5 % der Ratsuchenden wurde an externe Beratungsstellen oder Dienstleister weitervermittelt. Die Servicestelle erteilte nach Möglichkeit Erstinformationen und Hinweise auf einzelne externe Ansprechpartner, dies kann eine umfassende Beratung jedoch in keinem Fall ersetzen. Es wird alles versucht, niemanden ohne jegliche Auskunft zu lassen, doch die Vermittlung wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Beratungsstellen arbeiten am Limit. Das komplette Beratungsspektrum für Aus-, Rück- und Weiterwanderung wird nur von den Auswanderungsberatungsstellen unseres Netzwerkes abgedeckt. Eine Vermittlung an Externe ist lediglich für einzelne Aspekte möglich.



### ERSTANFRAGEN

Ich hoffe, ich bin mit meinem Anliegen bei Ihnen richtig. Zunächst einmal: Ich wohne in Sachsen. Dann zu meiner Situation: Ich werde nächsten (Früh) Sommer nach Kreta auswandern. Ich kenne die Gegend seit meiner Kindheit inzwischen sehr gut und zu allen Jahreszeiten, habe einige Freunde dort und spreche ein wenig Griechisch, welches ich bis dahin auf B1 Niveau aufbessern werde. Zudem werde ich meine Elternzeit (Geburtsstermin im Frühjahr nächsten Jahres) für die Auswanderung (Stück für Stück, durch die maximalen drei Monate hintereinander) nutzen, bin also erstmal finanziell abgesichert und kann kostenlos für längere Zeit bei Freunden wohnen. Dennoch gibt es natürlich einige Fragen und Unsicherheiten... (...) Ich habe schon Ratgeber gewälzt und mich viel im Internet belesen, aber ich habe das Gefühl, es gibt da unzählige Kombinationsmöglichkeiten und Optionen.(...)



Guten Tag, seit 1993 lebe ich in Frankreich und jetzt regt sich der Wunsch, Anfang 2022 wieder nach Deutschland zurückzukehren. Ich bin 63 und habe einen dt. Pass. Alleinstehend und aktuell ohne Arbeit. In Frankreich krankenversichert. Ich bekomme 500€ Sozialhilfe, da das Arbeitslosengeld abgelaufen ist. Zuletzt habe ich in Schulen gearbeitet, was sich momentan sehr schwierig gestaltet während der Coronazeit. Was muss ich machen oder vorbereiten, wenn ich nach Deutschland zurückkomme? Ich habe einen Rentenantrag abgegeben – aber noch keine Entscheidung bekommen. Wohnung – ich könnte bei einer Bekannten wohnen, müsste aber dann auch irgendetwas eigenes finden.

Krankenversicherung – ?? in Deutschland Geld – wo müsste ich mich hinwenden wegen Arbeit oder Rente oder Hilfe? Transport – gibt es verbilligte Möglichkeiten für öffentliche Verkehrsmittel? An wen muss man sich wenden? Vielleicht habe ich noch einiges übersehen? Danke für Ihre Hilfe / Ideen.

PS: Mein Vater lebt auch noch in Deutschland – 87 Jahre – den möchte ich eigentlich nicht damit belasten.



Guten Tag, ich würde mich freuen, wenn Sie mir bei meinem „Problem“ helfen könnten. Ich bin seit einiger Zeit mit einer Chinesin liiert und wir sind letztes Jahr im November Eltern einer Tochter geworden. Zur Geburt bin ich nach China (Shanghai) geflogen und bin ca. 2,5 Monate vor Ort geblieben (14 Tage Quarantäne). Aufgrund der angespannten Situation (Corona) ist es derzeit nahezu unmöglich ein neues Visum für China zu erhalten. Es stellen sich mir nun zwei Fragen: 1. Für meine Tochter möchte ich einen deutschen Reisepass beantragen, da Sie derzeit keinen vom chinesischen Staat erhält (uneheliches Kind). 2. Um ein Visum zu erlangen und weil wir uns lieben und eine „richtige“ Familie gründen wollen, möchte ich meine „noch“ Freundin und hoffentlich bald „Ehefrau“ gerne heiraten. Ich habe bereits einige Anrufe getätigt, aber wie das nun mal in Deutschland so ist, viel Bürokratie und keiner fühlt sich zuständig. Es wäre sehr hilfreich für mich, wenn Sie mir zumindest einige Hinweise oder einen passenden Ansprechpartner nennen könnten. Generell würde ich gerne in China arbeiten, aber wir wollen auch in Deutschland unseren Wohnsitz beibehalten. Ganz liebe Grüße



Ich habe eine Freundin in Südafrika, die aufgrund der aktuellen Situation ihre volljährigen Kinder (beide haben die deutsche Staatsbürgerschaft – aber noch nie in Deutschland gelebt) nach Deutschland schicken möchte. Bevor sie nun kommen, suche ich Informationen: – werden die Frauen gesetzlich krankenversichert oder müssen sie das selbst bezahlen, solange sie keine Arbeit haben? – würden die Frauen Hartz4 bekommen bis sie einen Deutschkurs abgeschlossen und eine Arbeitsstelle haben (bzw. eine von ihnen möchte noch studieren)

– wenn sie bei mir gemeldet sind, bekommen sie bzw. ich und mein Mann dann Wohngeld oder sind wir dann verpflichtet, für all ihre Kosten aufzukommen?



Guten Tag, wir überlegen für eine gewisse Zeit nach Spanien, Raum Barcelona, zu ziehen. Da wir ein Schulkind haben, benötigen wir eine Beratung zur deutschen Schulpflicht, Steuern, Versicherungen etc. Wir möchten uns zunächst nicht in Deutschland völlig abmelden.



Wir sind eine Familie mit 3 Kindern unter 12. Die Mutter ist Russin, aber mit mir verheiratet und hat einen ständigen Aufenthaltstitel. Die Kinder sind Muttersprachler Russisch, und „Vatersprache“ Deutsch. Ich bin Deutscher und arbeite in Berlin in der IT bei einer Firma, die auch einen Standort in Sofia hat. Von meinem Chef habe ich die Zusage, nach Bulgarien auswandern zu können und meine Arbeit remote bzw. in Sofia zu machen. Wir wohnen in Berlin zur Miete und haben weiter keine materiellen Verpflichtungen.

Soweit so gut. Derzeit machen wir uns viele Gedanken über all die Fragen zu Schule, Wohnraum, Steuerpflicht und Krankenversicherung, auch über eine laufende Autofinanzierung, Umzug.

Wir würden daher gern eine Beratung aus berufenem Munde erhalten.



Sehr geehrte Damen und Herren, die aktuellen Entwicklungen in Deutschland beunruhigen uns zutiefst, denn wir möchten weder uns, noch möchten sich unsere Kinder gegen Covid 19 impfen lassen. Auch wenn die Impfung freiwillig ist, so befürchten wir Repressalien und eine indirekte Impfpflicht. Beruflich war ich in unterschiedlichen Ländern unterwegs, generell ist dies kein Problem. Meine Frau und auch unsere Kinder sprechen gut Englisch und natürlich Deutsch als Muttersprache. Wir suchen nach einem Land, in dem wir frei, demokratisch und selbstbestimmt leben können. Insbesondere, in dem wir ohne eine Covid-Impfung leben dürfen. Eine Beratung dahingehend würde uns sehr weiterhelfen. Vielen Dank vorab und herzliche Grüße,



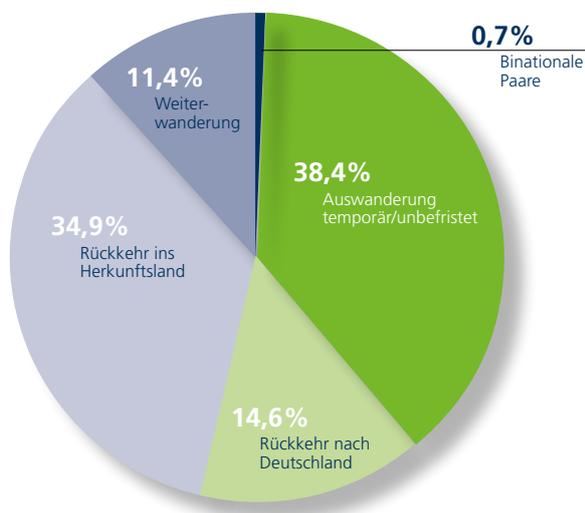
Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe heute erfahren, dass ich in einem Monat für ein Jahr auf Sri Lanka arbeiten kann. Evtl. bleibe ich dann auch ganz dort. Meine Fragen sind: Ich wohne derzeit in Frankfurt, in meiner Eigentumswohnung, die ich noch für ca. 3 Jahre abbezahle. Heißt, diese würde ich vermieten wollen. Frage hier: Behalte ich meinen Wohnsitz? Ich könnte die Adresse meiner Cousine angeben. Muss ich den Wohnsitz behalten, da ich noch Bankkonten in BRD haben werde? ...alleine schon um meine Wohnung abzubezahlen? Wie verfare ich mit der Krankenversicherung? Ich bin derzeit freiwillig gesetzlich versichert....macht eine Anwartschaft Sinn?.....Ich wäre sehr dankbar wenn Sie sich schnellstens melden können. Es eilt wirklich :)



Hallo liebes Team Ich habe eine Frage zu unserer Auswanderung nach Schweden. Wir sind : 32, 37 Jahre, 6 und 4 Jahre. Ich habe in Schweden eine Arbeit, bei der ich ab August angestellt sein werde. Nun hat sich bei uns die Frage aufgetan, wie das in der Übergangszeit mit der Krankenversicherung läuft. So wie ich es verstanden habe, bin ich, sobald ich arbeiten gehe, krankenversichert und meine Frau mit den Kindern benötigt eine Bestätigung von einer deutschen KV in Form des s1 Formular. Darf sich meine Frau deshalb trotzdem auch in Schweden anmelden und in Deutschland abmelden oder muss sie erst dort Arbeit haben, um sich ummelden zu können? Jetzt ist meine Frau in Deutschland angestellt und in Elternzeit, was ist jetzt, wenn sie bei ihrem Arbeitgeber gekündigt hat und dieses Arbeitsverhältnis in 6 Monaten endet? Muss sie sich in Deutschland arbeitssuchend melden, um weiterhin eine KV zu haben oder ist es möglich, sie in Schweden an eine Familienversicherung anzugliedern. Was noch zu sagen wäre, ist, dass wir in D. ein Haus besitzen und sie dort auch gemeldet bleiben kann, was wir aber nur ungern machen würden, da wir uns gerne ganz regelkonform an- und abmelden würden und keine Zwischenlösung haben wollen. Zum Schluss wäre noch die Frage, wie viel man arbeiten muss, um in Schweden eine Personnummer zu bekommen, reichen 20-30 % aus oder muss es 100 % sein? Vielen Dank für Ihr Bemühen, wir sind daran gescheitert, hierfür eine patente Antwort zu erforschen.

## Unsere Beratungsschwerpunkte

Beratungsanteile 2021



Im Jahr 2021 fanden 7301 Beratungen in den gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen statt. Knapp 73 % der Ratsuchenden (Anfragende und betroffene Angehörige) waren Deutsche. Gut 27 % der Ratsuchenden (ebenfalls Anfragende und betroffene Angehörige) besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Welches Zielland wurde von den Beratern am häufigsten genannt? Diese Frage ist nur mit Bezug zum Beratungsanliegen aussagekräftig zu beantworten. Beim Beratungsanliegen Weiterwanderung, das Geflüchtete betrifft, die nicht in Deutschland bleiben können oder wollen, wurden die Ratsuchenden am häufigsten zu Kanada beraten (36 %). Kanada nimmt über ein humanitäres Programm Flüchtlinge auf und ermöglicht Familienzusammenführungen.

Im Beratungsfeld Rückkehr in das Herkunftsland (für Geflüchtete), zu dem drei der Raphaelswerk-Beratungsstellen beraten, betrafen die meisten Beratungen den Irak.

In den Auswanderungsberatungen für deutsche Ratsuchende, die für einen bestimmten Zeitraum oder unbefristet in ein anderes Land übersiedeln wollten, lag Österreich im Jahr 2021 auf dem ersten Rang (13 %).

Die Zahl der Beratungen von Deutschen in Bezug auf eine geplante Auswanderung nahm etwas zu: 62,5 % der Bera-

tungen bezogen sich auf Pläne für eine unbefristete oder temporäre Auswanderung. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2020 (54 %) stieg dieser Anteil um 8,5 Prozentpunkte. In diesem zweiten durch die Corona-Pandemie geprägten Berichtsjahr könnte dieser Anstieg zum einen mit dem Wegfall von Reisebeschränkungen, die das Pandemiejahr 2020 noch weitgehend bestimmt haben, erklärt werden. Durch bestehende Flugverbote und Aussetzung oder Verzögerung von Visumverfahren konnten Aus- und Einreisen 2020 nicht in die Tat umgesetzt werden, die Pläne wurden aufgeschoben. Im Jahr 2021 sind die meisten dieser Reisebeschränkungen aufgehoben worden. Unsere Beratungsstatistik erhebt jedoch kein Merkmal zur Pandemie, so dass wir diese Vermutung lediglich auf die Eindrücke der Servicestelle und der Beratungsstellen stützen können.

Ein anderer Effekt ist die Zunahme von Anfragen Ratsuchender, die sich gerade in Zeiten der Pandemie beziehungsweise des Lockdowns mit Veränderungen, darunter auch mit Auswanderungsplänen beschäftigt haben. Häufig wurde Beratung in Bezug auf ganz grundsätzliche Fragen gewünscht.



### ERSTANFRAGE

Mein Partner und ich würden uns gerne zum Thema Auswandern beraten lassen. So richtig wissen wir leider beide nicht, wo wir anfangen sollten und welche Schritte man an besten vorbereitet und wo der Anfang gemacht wird. Wir sind mobil und würden die Beratungsstelle besuchen, die für unsere potenziellen Zielländer am besten informiert ist. Jedoch sind wir auch hier noch nicht festgelegt – lange Zeit war der Wunsch Kanada oder Japan. Da uns hier die Hürden zu groß erschienen sind wir inzwischen bei den USA – z. B. der Bundesstaat Washington. Aber auch hier sind wir noch überhaupt nicht festgelegt. Sehr gerne würden wir uns bei einem gemeinsamen Beratungsgespräch austauschen.

Angehende Rentner\*innen, die im Lockdown die Zeit hatten, Pläne für ihren Ruhestand zu entwickeln, überprüften ihre Möglichkeiten für das Leben im Ausland. Außerdem

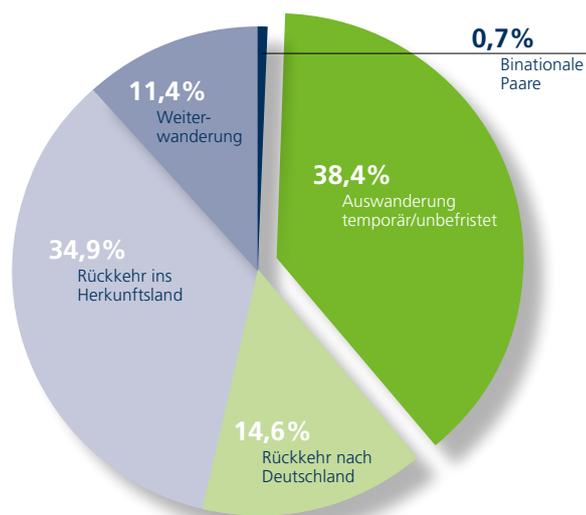
wurde im zweiten Halbjahr 2021 von mehreren Ratsuchenden geäußert, sie wollten einer eventuell bevorstehenden Impfpflicht oder anderen (vermuteten) pandemiebedingten Einschränkungen durch eine Auswanderung in ein liberales Land entgehen.

2021 behandelten 14,6 % der gesamten Beratungen die Rückkehr von im Ausland lebenden Deutschen. Diese Gruppe wurden im Jahr 2021 schwerpunktmäßig von drei Beratungsstellen beraten, die einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Pilotprojekt zugeordnet sind.

Wichtigstes Ziel dieser Beratung ist es, negative Folgen einer Migration, die zum Beispiel durch eine schlechte Informationsbasis entstanden sind, zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Berater\*innen möglichst umfassende sachgerechte, valide, individuell zugeschnittene Informationen zur Verfügung. Sie bilden die Grundlage für die ergebnisoffene Beratung und für eine von den Ratsuchenden zu treffende Entscheidung.

## Auswanderung & temporärer Auslandsaufenthalt

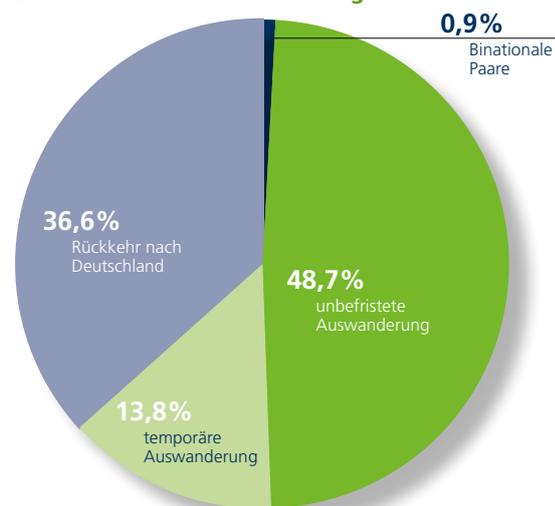
### Beratungsanteile 2021



Im Jahr 2021 lag der Anteil der Beratungen zum Anliegen Auswanderung (Gesamtzahl der Beratungen zum Anliegen temporäre sowie unbefristete Auswanderung) bei 38,4 %

der gesamten Beratungen. Im Vergleich zum vorvergangenen Jahr liegt der Anteil um 4 Prozentpunkte höher. Von der Gruppe der deutschen Staatsangehörigen ausgehend, umfassen die Auswanderungsberatungen zusammengefasst einen Anteil von 62,5 %.

### Deutsche Ratsuchende: Anliegen



Die am häufigsten nachgefragten Zielländer der deutschen Beratenen:

### TOP 20 Zielländer in der Auswanderungsberatung (Angaben in %)

Österreich	13
USA	12,6
Spanien	9,3
Schweden	6,7
Großbritannien	5,9
Portugal	5,5
Schweiz	4,5
Türkei	4,3
Italien	4,2
Niederlande	3,9
Kanada	3,9
Griechenland	2,8
Frankreich	2,6
Dänemark	2,5
Norwegen	2,3
Irland	1,8
Polen	1,7
Australien	1,4
Belgien	1,3
Russland	1,2

Deutsche, die temporär oder auf unbefristete Zeit auswandern wollten, wurden am häufigsten zu den Ländern Österreich, den USA und Spanien beraten. Die Fragen zur Auswanderung nach Großbritannien betrafen vor allem die durch den Brexit geänderten Bestimmungen.

### ERSTANFRAGEN

 Guten Tag, Ich würde nächstes Jahr, nach meiner Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin, gerne nach Österreich gehen.

 Sehr geehrte Damen und Herren, ich war in den letzten 5 Jahren in den USA auf einem E2 Visum und habe mich jetzt entschieden auf einen amerikanischen Vertrag überzugehen. Die Green Card ist mit meiner Ehefrau (Amerikanerin) beantragt. Meine Hauptfragen sind, welche Optionen mir zur Verfügung stehen im Thema Rentenversicherung, und ob und wann ich einen Antrag zur doppelten Staatsbürgerschaft ausfüllen kann. Ebenfalls wäre es für mich gut zu wissen, ob die doppelte Staatsbürgerschaft auch für meine Ehefrau eingeleitet werden kann. Vielen Dank und viele Grüße aus den USA

 Sehr geehrte Damen und Herren, ich (41 J., Single) habe die Möglichkeit, einen neuen unbefristeten Job in Ystad, Schweden, anzunehmen. Da ich bisher nur fest in Deutschland gearbeitet habe, fehlt mir das Wissen in Bezug auf die generelle Auswanderung nach Schweden, was hinsichtlich Steuer, Rente, Krankenversicherung etc. zu beachten ist, auch mit der Möglichkeit, irgendwann ggf. zurück nach Deutschland oder in ein anderes (EU-)Land zu ziehen. Daher würde ich mich gerne dazu beraten lassen. Hätten Sie einen Termin in den nächsten Tagen frei? Vielen Dank vorab und viele Grüße

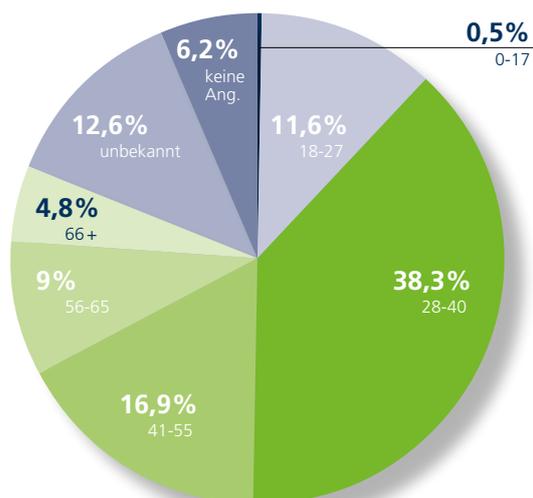
In den Beratungen zu einem temporären Auslandsaufenthalt stellten sich die Bildungsabschlüsse wie folgt dar: Knapp die Hälfte der Ratsuchenden, nämlich 45,2 %, hatte einen Hochschulabschluss. 31,0% hatten eine Berufsausbildung abgeschlossen. 2,0% hatten einen anderen, 1,4% gar keinen Abschluss. Für die restlichen Beratungen liegen in der Statistik keine Angaben für den Berufsabschluss vor. In einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis standen 62,6% der Ratsuchenden, 3,4% befanden sich bereits im Ruhestand. 7,4% strebten ein Studium, ein Praktikum oder eine Ausbildung im Ausland an.

54,6% der Ratsuchenden, die ohne zeitliche Befristung auswandern wollten, standen zum Zeitpunkt der Beratung hier in Deutschland in einem abhängigen Beschäftigungsver-

hältnis. 11,4% der Ratsuchenden waren selbstständig, den Ruhestand hatten 11,7% erreicht. 4,72% der Ratsuchenden waren arbeitslos.

Ob in diesem Zusammenhang ein Jobangebot oder die Arbeitssuche im Ausland Motive waren, Deutschland verlassen zu wollen, lässt sich nicht auswerten.

### Alter der Ratsuchenden bei Auswanderungsberatung



41,2% dieser Gruppe hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung, 32,9% einen Hochschulabschluss. Der Ruhestandstatus liegt bei den Beratern zu einer unbefristeten Auswanderung mit 11,7% um 8,3 Prozentpunkte höher als beim Beratungsanliegen temporäre Auswanderung. Der Anteil der Hochschulabschlüsse wiederum lag in den Beratungen zur befristeten Auswanderung signifikant, nämlich um 17,2 Prozentpunkte höher als zur unbefristeten Auswanderung.

### ERSTANFRAGEN

Guten Tag, ich (deutsche Staatsbürgerin) plane Anfang nächsten Jahres für ca. 3 Jahre nach China zu ziehen, um dort für meinen Arbeitgeber auf einem lokalen Arbeitsvertrag zu arbeiten. Momentan warte ich noch auf das Vertragsangebot (sollte ich im Laufe nächster Woche erhalten) und wollte mich aber schon einmal bei Ihnen danach erkundigen, wie schnell eine Terminvergabe möglich ist (...) Ich suche Hilfe dabei, meinen aktuellen deutschen Vertrag mit dem chinesischen Vertrag zu vergleichen (Steuersätze, Sozialabgaben etc.) und Hilfe bei Entscheidungen wie, kann/sollte ich in Deutschland gemeldet bleiben

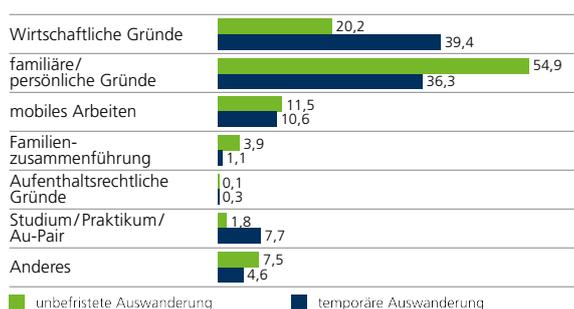
(Vor- und Nachteile) oder sollte ich weiterhin freiwillig in die deutsche Rentenkasse einzahlen...etc. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.



Sehr geehrte Damen und Herren, wir kommen aus Polen (EU-Bürger). Seit acht Jahren wohnen wir in Deutschland, in Bonn, und gerade sind wir mit Baby. Mein Ehemann hat eine Stelle als Wissenschaftler in Großbritannien bekommen. Ich bin in Elternzeit. Wir beabsichtigen langfristig in Deutschland zu leben. Unsere Mietwohnung werden wir auf jeden Fall behalten. Bei uns entstehen gerade viele Fragen zu dem Themen Versicherungen, Steuern und allgemein über die Situation. Wir würden uns auf Ihre Rückmeldung sehr freuen!  
Mit freundlichen Grüßen

### Motive Auswanderungsabsicht

(Angaben in %)



Das meistgenannte Motiv für eine temporäre Auswanderung sind wirtschaftliche Gründe. Diese umfassen eine Arbeitsaufnahme oder –suche im Ausland, aktuelle oder bevorstehende Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit.



### ERSTANFRAGE

Mein Partner hat ein sicheres Jobangebot für die Dauer von einem Jahr in Kanada. Logischerweise wollen wir dann gerne zu zweit für diese Dauer in das Land. Eine Wohnmöglichkeit haben wir auch schon. Da ich durch Recherche bemerkt habe, dass dies nicht ganz so einfach ist, suche ich einen Ansprechpartner, der mich bzw. uns in der Sache beraten kann. Ich nehme an, dass es dort sehr vieles zu beachten gibt und natürlich auch zu regeln, um dort arbeiten und leben zu dürfen.

Beim Beratungsanliegen unbefristete Auswanderung sind persönliche oder familiäre Motive am stärksten vertreten. Familiäre Bindungen, Partnerschaft, Heirat, persönliche Vorlieben in Bezug auf Lebensart, Klima oder Religion werde unter diesem Merkmal zusammengefasst.



### ERSTANFRAGEN

Meine Lebensgefährtin beginnt im Januar 2022 ihren neuen Job in Neapel, Italien. Ich möchte sie gerne begleiten und mit ihr nach Italien ziehen. Beruflich möchte ich mich neuorientieren und meine eigene Firma gründen, weshalb ich nicht beabsichtige in Italien einen Job zu suchen. Wir sind nicht verheiratet, was die Sache komplizierter gestaltet. Aktuell sind für mich viele Dinge wie Krankenversicherung, Sozialversicherung etc. noch unklar. Hierbei benötige ich Unterstützung durch Experten und hoffe auf Ihre Hilfe.



Ich habe vor, nach Japan auszuwandern und wollte mich bezüglich einiger Fragen, die ich noch habe, an das Raphaelswerk wenden und hoffe, dass Sie mir weiterhelfen können. Ich bin 35 Jahre alt, aus Stuttgart, habe eine Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau und ein Bachelor-Studium der Landschaftsarchitektur abgeschlossen. Ich war bereits zweimal für insgesamt 18 Monate in Japan und möchte nun in Japan leben. Ich habe bereits eine Arbeitsstelle dort gefunden und die nötigen Unterlagen zur Beantragung eines Arbeitsvisums erhalten. Ich richte mich nun an Sie, um zu fragen, ob Sie mich beraten könnten, was ich als Auswanderin zu beachten habe. Anders als bei den letzten Besuchen, habe ich dieses Mal vorerst nicht die Absicht, nach Deutschland zurückzukehren, sondern in Japan zu leben und zu arbeiten. Ich werde allerdings dennoch deutsche Staatsbürgerin bleiben und hätte daher speziell die Frage, ob ich noch ein Anrecht auf die Dienste der deutschen Sozialversicherungen habe bzw. ob es die Möglichkeit gibt diese beizubehalten und ob dies auch Sinn macht.

Das Merkmal „mobiles Arbeiten“ ist eher als Ergänzung eines Hauptmotivs denn als selbstständiges Motiv zu werten. Das Hauptmotiv „Persönliche Gründe“ (etwa dem oder der Partner\*in zu folgen) wird durch die eigene Möglichkeit des mobilen Arbeitens verstärkt (Ich gehe mit, weil ich weiterhin mobil für meinen Arbeitgeber arbeiten kann).

Während der letzten Jahre lag Großbritannien in den Beratungen stets unter den ersten zehn gewünschten Zielländern. Der Brexit erzeugt viel Unsicherheit hinsichtlich der relevanten Regeln. Die ehemals geltenden EU-Bestimmungen sind nicht mehr gültig, doch was gilt heute?



**ERSTANFRAGEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren, welche Voraussetzungen gelten für eine Auswanderung von Deutschland nach Schottland? Wird ein Visum wirklich nicht benötigt? Muss man eine Arbeitsgenehmigung vorweisen?



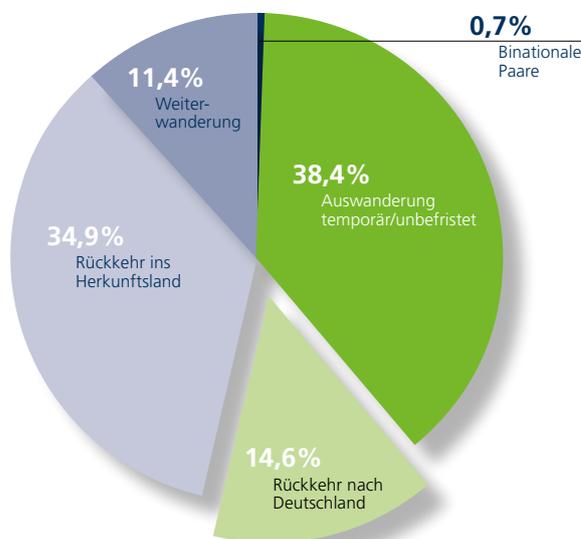
Mein Partner lebt in London und wir denken seit einiger Zeit über ein gemeinsames Leben in England nach. Seit ich mich aktiv mit diesem Anliegen beschäftige, wird meine Liste an Fragen immer länger, als dass ich Antworten finde und sich ein guter Weg auftut. Auch durch den Brexit scheinen meine Möglichkeiten auszuwandern erschwert. Welche Möglichkeiten habe ich mit meinen Abschlüssen, Ausbildung und Berufserfahrung, um mich in England für eine Stelle somit auch ein Visum zu bewerben? Welche Schritte und Planungen sind für eine Auswanderung noch zu beachten?



Ich bin Rentnerin, 73 Jahre alt. Mein Sohn lebt und arbeitet seit 21 Jahren in Manchester, er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Ich bin Single und lebe in Paderborn. Mein Sohn möchte mich in seiner Nähe wissen. Ich verfüge über eine Rente in Höhe von 1700 Euro. Mein Sohn wird mir die Miete in Manchester bezahlen oder mir ein Flat/oder Studio kaufen. Bin ich direkt, nach meinem Umzug im englischen Gesundheitssystem NHS krankenversichert? Ich spreche fließend Englisch. Ich habe durchschnittlich jährlich mehrere Monate bei meinem Sohn gelebt, weil meine Schwiegertochter chronisch erkrankt ist. Ich bin stets mit dem Auto nach Manchester gefahren, mit meinem Hund. Wegen Corona nun seit 1 Jahr nicht. Ich fühle mich einsam in Deutschland und vermisse täglich meine Familie in Manchester. Was habe ich zu bedenken?

**Deutsche Rückkehrende**

**Beratungsanteile 2021**

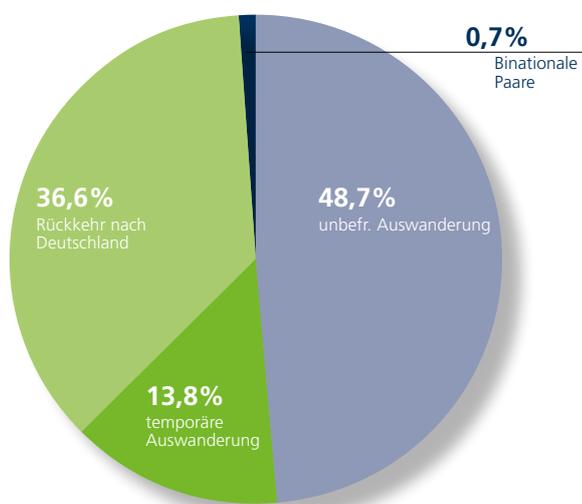


Die Beratung von im Ausland lebenden Deutschen, die nach Deutschland zurückkehren möchten, ist ebenfalls ein wichtiger und unverzichtbarer Teil der Auswanderungsberatung. Zunächst nicht mit der Auswanderungsberatung assoziiert, ist die Rückkehr nach Deutschland ein jederzeit möglicher einzukalkulierender Schritt. Er steht auch bei der grundlichsten geplanten und vorbereiteten Auswanderung als mögliches Ereignis im Raum. Durch nicht vorherzusehende Ereignisse wie plötzliche Arbeitslosigkeit, eine einsetzende Wirtschaftskrise, den Verlust der Ehepartnerin oder des Ehepartners oder eine schwere Erkrankung kann der Aufenthalt im Ausland unmöglich werden. Nur wenn eine Rückkehr gut vorbereitet wird, kann sie zur schnellen und gelingenden Reintegration in Deutschland führen. Der Grundstein dafür wird bereits in der Auswanderungsberatung gelegt.

Der Anteil Beratungen zur Rückkehr nach Deutschland liegt, auf das gesamte Beratungsvolumen bezogen, bei 14,6% der Beratungen. Legt man nur die Beratungen für deutsche Staatsangehörige zugrunde, so ergibt sich ein Anteil von 36,6%. Damit liegt der Anteil der Beratungen zur Auswanderung in diesem Jahr höher als derjenige zur Rückkehr nach Deutschland.

Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik weisen, wie in den letzten Jahren, auf einen negativen Wanderungssaldo hin. Die Zahlen für das Jahr 2021 lagen bis Redaktionsschluss

### Deutsche Ratsuchende: Anliegen



dieses Berichtes bis einschließlich November vor. Während 169.771 Deutsche aus dem Ausland nach Deutschland zogen, verließen im gleichen Zeitraum 231.150 Deutsche das Land.<sup>1</sup>

Die im Ausland lebenden Deutschen, die sich zu einer Rückkehr nach Deutschland beraten lassen möchten, kontaktieren das Generalsekretariat und die Beratungsstellen in der Regel vom Ausland aus. Die Beratung findet in diesen Fällen über E-Mail, Telefon oder per Videotelefonie statt, seit Oktober 2021 besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Beratung über das Onlineberatungsportal der Caritas. Knapp 90 % der Deutschen, die wegen einer Rückkehr beraten wurden, verbrachten mehr als 3 Jahre im Ausland, nur 12,1 % kehrte früher als drei Jahre nach der Ausreise wieder zurück.

Die zur Rückkehr Beratenen waren zu 39,6 % Alleinstehende, 43 % waren verheiratet oder in einer Partnerschaft lebend. Die Anzahl begleitender Kinder ist statistisch nicht erfasst.

Das gesamte Spektrum umfasste im Berichtsjahr 89 verschiedene Aufenthaltsländer.

Im Berichtsjahr erreichten uns die meisten Anfragen aus den USA (11,3 %), gefolgt vom Vereinigten Königreich (9,8 %) und Spanien (6,1 %). Diese Rangfolge ist im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr gleichgeblieben.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=1&titel=Ergebnis&levelid=1648118780884&acceptscookies=false#abreadcrumb>, Abruf am 24.03.2022)

### Deutsche Rückkehrende: Aufenthaltsländer

(Angaben in %)

USA	11,3
GB	9,8
Spanien	6,7
Schweiz	6,7
Türkei	5,7
Österreich	3,4
Italien	3,3
Rep. Südafrika	2,9
Frankreich	2,3
Kanada	2,3

Der Anteil der Ratsuchenden aus dem Vereinigten Königreich macht den zweithöchsten Anteil in der Rückkehrberatung für Deutsche aus. Knapp ein Drittel der Beratenen gab persönliche/familiäre Gründe für die beabsichtigte Rückkehr an. Ob diese in den Auswirkungen des Brexit lagen oder durch die Pandemie beeinflusst wurden, lässt sich durch unsere Statistik nicht belegen.

Ähnlich wie die Auswanderungsberatung, zielt die Rückkehrberatung von im Ausland lebenden Deutschen darauf ab, den Ratsuchenden alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglicht, eine tragfähige Entscheidung für oder gegen eine Rückkehr zu fällen. Eine gut vorbereitete und möglichst schnelle Wiedereingliederung ist das oberste Ziel.

### Deutsche Rückkehrende: Alter

(Angaben in %)

0-17	0
18 - 27	5,5
28 - 40	25,7
41 - 55	31,5
56 - 65	19,2
66+	9,1
unbekannt	9,1

Ein Anteil von 11,3 % der Rückkehrwilligen befand sich zum Zeitpunkt der Beratung bereits im Ruhestand. 34,4 % waren abhängig beschäftigt, 23,8 % arbeitssuchend. Als Selbstständige waren 9,7 % tätig.

Die Ratsuchenden geben vor Inanspruchnahme der Beratung eine Zielregion oder einen -ort in Deutschland an, in der Statistik wird das entsprechende Bundesland erfasst. Die dichtbesiedelten Regionen werden bevorzugt genannt, wenn nicht der Heimatort oder der letzte Wohnort

gewählt wird. Die urbanen Räume werden häufiger gewählt, in einzelnen Angaben wird der Hinweis auf die vermutete bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt oder bessere Infrastruktur gegeben. Die meistgenannten Rückkehrregionen liegen in NRW, Bayern und Baden-Württemberg. 7,3 % der Beratenden gaben keine Präferenz an, sie legen sich eventuell erst nach erfolgreicher Arbeitsplatzsuche oder Wohnungssuche fest.

### Deutsche Rückkehrende: Bundesländer

(Angaben in %)

NRW	24,9
Bayern	14,1
BaWü	10,9
Hamburg	8,3
Hessen	7,8
Keine Angaben	7,3
Niedersachsen	6,2
restl. Bundesländer	26,7

Rückkehrwillige Deutsche benötigen nach wie vor in erster Linie Informationen über finanzielle Unterstützungsleistungen und soziale Hilfen sowie Informationen zur Wiedereingliederung in das Gesundheits- und Rentensystem. Dies deckt sich mit den gewünschten Beratungsinhalten der deutschen Ratsuchenden. Neben sozialversicherungsrechtlichen Fragen zum Zielland Deutschland sowie Informationen und Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche waren die Vorbereitung der Rückkehr und ein Clearing der Situation die Beratungsschwerpunkte.

### Deutsche Rückkehrende: Beratungsinhalte

(Angaben in %)

Sozialversicherung	14,9
Meldegesetz	12,2
materielle Hilfen	10,1
Clearing	9,6
wohnen/Immobilien	9,3
Arbeit/Arbeitssuche/Selbstständigkeit	9,2
anderes	5,7
Checkliste	5,4
aufenthaltsrechtliche Fragen	4,8
Kurzinformation	3,8
Gesundheitsversorgung	3,8
ehe- & familienrechtliche Fragen	2,7
Bildungssystem	2,5
Steuern	2,2
psychosoziale Aspekte	2,1
Lebensbedingungen	1,7
religiöse/kulturelle Themen	0,1
Wiedererwerb dt. Staatsbürgerschaft	0,1

Die Corona-Pandemie wurde in den Beratungen oft als Grund genannt, eine Rückkehr nach Deutschland ins Auge zu fassen und deshalb Beratung zu suchen. Die Statistik erhebt dieses Kriterium jedoch nicht gesondert als Merkmal. Die Pandemie hat die Umsetzung von Rückreisep länen durch Flug- und Reiseeinschränkungen, unterbesetzte oder geschlossene Botschaften, verzögerte Dienstwege und Quarantäneauflagen häufig erschwert.



### ERSTANFRAGE

Ich bin Deutscher, habe eine spanische Partnerin (noch nicht verheiratet, wegen Corona) und mit ihr ein Kind, jetzt 3 Jahre alt. Und eine 16-jährige Tochter aus einer anderen Partnerschaft. Die mich nach Deutschland begleiten will, und einen Hund. Ja eigentlich wollen wir nach Berlin. Mit der Wohnungsbeschaffung hätte ich keine Probleme, da meine Eltern helfen können. Was für mich wichtiger wäre: Was müssen meine Frau und meine ältere Tochter alles beachten, bevor wir diesen Schritt machen. Und mein Sohn war nur ein dreiviertel Jahr in der Krippe, dann kam das Corona-Virus, und seitdem schicken wir ihn nicht in den Kindergarten, weil wir hier zu viele Fälle von COVID haben. Ich bin Koch (gelernt in Deutschland) und hab hier 20 Jahre in Spanien gelebt, aber gerade mit dem Virus sind die Branchen Gastronomie und Hotellerie fast tot. Ich würde mich sehr gerne in Deutschland umschulen um ein besseres Leben anzusteuern.

Viele der Ratsuchenden wenden sich aus einer prekären Lebenssituation im Ausland an die Beratungsstellen. Oftmals sehen sie keinen anderen Ausweg als eine schnelle Rückkehr nach Deutschland, weil sie bereits in die Armut abgeglitten sind. Vor allem in diesen Notlagen ist das stabile Netzwerk von unschätzbarem Wert. Der enge Kontakt mit der allgemeinen Sozialberatung und den weiteren Diensten der Caritas sowie anderer Wohlfahrtsverbände, Sozialdiensten in Kliniken, der Wohnungslosenhilfe, den Agenturen für Arbeit, den Standesämtern, der Verbindungsstelle der Krankenversicherung – Ausland, dem Bundesverwaltungsamt und vielen mehr – ist das Fundament einer gelingenden Rückkehrberatung. Nur wenn diese Mechanismen greifen, ist eine gelingende Wiedereingliederung dieser Gruppe in die Gesellschaft möglich.



### AUS DER BERATUNG

Guten Tag Frau xxx, wie telefonisch vereinbart, hier einige Informationen die Rückkehr Ihres Enkels aus Mexiko betreffend.

Beratung für Ausländer/Migranten bzgl. Vermeidung einer Abschiebehaft:

Eine Beratungsstelle in Mexiko habe ich nicht gefunden. Er soll sich an diese deutschsprachigen Gemeinden wenden und nach Organisationen vor Ort fragen, welche eine entsprechende Beratung anbieten. (Es folgen Links zu den Internetseiten der katholischen und der evangelischen Gemeinden in Mexiko.) Parallel hierzu soll er unbedingt mit dem Konsulat Kontakt aufnehmen, eventuell braucht er einen Rechtsanwalt; das Konsulat sollte in diesem Fall jemanden in Cancun empfehlen können. Da es sich um ein Honorarkonsulat handelt, verweist man möglicherweise an die Botschaft, diese hat auf ihrer Internetseite eine Anwaltsliste hinterlegt (Link beigefügt). Zur Einreise nach Deutschland gibt die Beraterin Informationen über die Einreiseanmeldung unter besonderer Berücksichtigung der Pandemiebestimmungen, den Anmeldeprozess und nennt Ansprechstellen der Caritas, in diesem Fall besonders die allgemeine Sozialberatung und die Schuldnerberatung. Diese Dienste sind, wie das Raphaelswerk auch, über die Onlineberatung der Caritas zu erreichen.

Eine eigene Gruppe innerhalb der Gruppe der deutschen Rückkehrer\*innen ist die der im Ausland lebenden binationalen Familien und Paare, bei denen ein Familienmitglied die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Für einen Teil dieser Paare/ Familien ist der Umzug nach Deutschland eine klassische Einwanderung in ein fremdes, meist noch unbekanntes Land, für den anderen Teil eine Rückkehr in ihre ehemalige Heimat. Die Beratung dieser Ratsuchenden überschneidet sich in vielen Punkten mit den Inhalten der binationalen Familien- und Paarberatung, ist vom Fokus her allerdings ein komplett anderer. Sie ist inzwischen ein normaler Aspekt der grenzüberschreitenden Mobilität, der in der Beratung deutscher Rückkehrer an Bedeutung eher zunehmen wird, wie Beratungsanfragen zeigen.

Ein besonderer, jedoch auch klassischer Fall ist eine Rückkehr/ Einwanderung von deutschen Staatsangehörigen, die bisher immer im Ausland, noch nie in Deutschland gelebt haben.



### AUS DER BERATUNG

Ich bin deutscher und ungarischer Doppelstaatsbürger. Ich werde nächsten Monat in Deutschland arbeiten, daher muss ich jetzt meinen Sozialversicherungsausweis und meine Steueridentifikationsnummer das erste Mal beantragen. Ich habe noch nie in Deutschland gewohnt oder gearbeitet, und ich habe noch nie einen Sozialversicherungsausweis oder eine Steuer-ID gehabt. Mein Wohnsitz war nie in Deutschland.

#### Beraterin

(...) Zunächst müssen Sie sich anmelden (Einwohnermeldeamt/Bürgeramt), damit Sie einen ständigen Wohnsitz in Deutschland begründen. Dies ist die Bedingung für alle weiteren Schritte/Hilfen; dies kann auch in einer Pension/ Ferienwohnung (Suche über Internet) sein, bis eine eigene Wohnung gefunden wurde. Bei der Anmeldung beantragen Sie auch die Steuer-ID, der Brief mit der ID wird Ihnen dann zugeschickt (beigefügt ein Link zur Beantragung der Steuer ID)

Krankenversicherung: Sie müssen sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden, diese können Sie frei wählen; hier finden Sie Informationen zu den Tarifen und Leistungen sowie eine Liste aller Kassen in Deutschland (Link).

Bei der Anmeldung zur Krankenversicherung beantragen Sie auch die Sozialversicherungsnummer, nach etwa drei Wochen bekommen Sie den Ausweis mit der Nummer per Post zugeschickt. Er sieht so aus:



Rentenversicherung, Anrechnung von Beitragszeiten im Ausland

Es folgt ein Link zur Deutschen Rentenversicherung.

#### Beratung nach der Einreise/Niederlassung

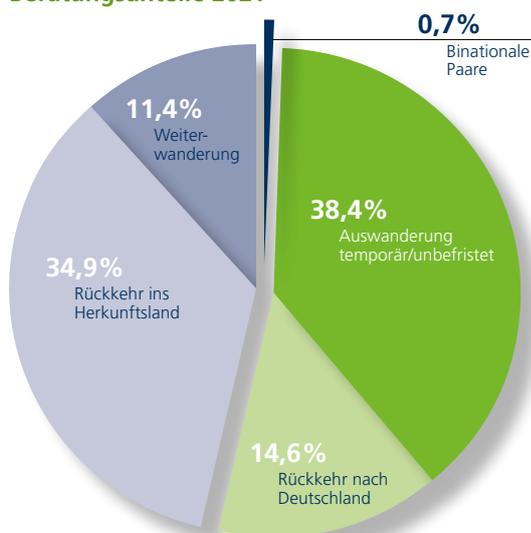
Nachdem Sie nach Deutschland eingereist sind, können Sie sich an die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) an Ihrem deutschen Wohnsitz wenden. In Frankfurt könnte dies beispielsweise diese Caritas-Beratungsstelle sein: <https://www.caritas-frankfurt.de/ich-suche-hilfe/migration-und-flucht/erwachsene/erwachsene-migranten>

Eine Übersicht über die Migrationsberatungsstellen in Deutschland finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, mit einer Postleitzahl-Suchfunktion. (Es folgt ein Link zur entsprechenden Seite.) Wenn Sie bei einer Migrationserstberatungsstelle einen Termin vereinbaren, sagen Sie bitte, dass Sie deutscher Staatsangehöriger sind, aber noch nie in Deutschland gelebt haben, das bedeutet, es gibt migrationsspezifischen Förderbedarf!

Bei Fragen können Sie sich gerne wieder bei mir melden. Auf Wunsch können wir einen Telefontermin vereinbaren; in diesem Fall bitte ich um Angabe von Telefonnummer und Terminvorschlägen (Wochentag, Vormittag/Nachmittag), damit ich Sie anrufen kann – vielen Dank!

## Binationale Paare und Familien

### Beratungsanteile 2021

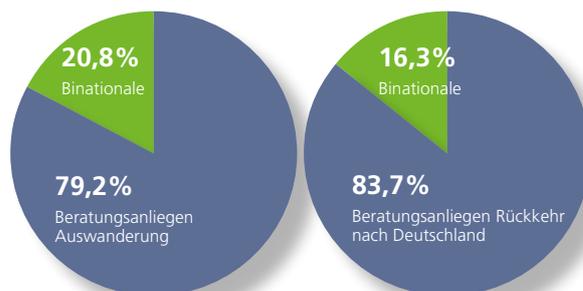


Beratungen binationaler Paare betreffen nicht nur die oben ausgewiesenen 0,7% von sämtlichen Beratungen. Die Beratung von binationalen Familien und Partnerschaften bildet häufig einen besonderen Aspekt in den übrigen Beratungsfeldern. Sie werden häufig in den Beratungen zu Fragen der Auswanderung und zur Rückkehr aus dem Ausland thematisiert, da ein\*e ausländische\*r Partner\*in bei Ein- oder Ausreise abweichenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt. Der Deutsche, der mit seiner brasilianischen Ehefrau aus Spanien zurückkehrt, das deutsch-amerikanische Paar, das in die USA

ziehen möchte, der Türke, der mit seiner französischen Frau in Deutschland lebt und einige Jahre in China arbeiten will. Außerdem geht es in den Beratungen häufig um Eheschließungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen.

### Beratungsanliegen: Anteil Binationale

(Angaben in%)



In den Beratungsfeldern Auswanderungs- und Rückkehrberatung für Deutsche machen Fragen zu Aspekten der binationalen Ehe, Familie und Partnerschaft einen Anteil bis zu 20% aus. Die Schwerpunktthemen liegen in diesen Beratungen auf der Auswanderung ins Zielland oder auf der Rückkehr nach Deutschland, es ist jedoch mindestens ein\*e ausländische\*r Angehörige\*r involviert.

Hauptberatungsinhalte sind ehe- und familienrechtliche Aspekte der Eheschließung im In- und Ausland und deren Auswirkungen auf Eheverträge, Sorgerecht, Scheidungsfolgen und Erbrecht sowie Fragen zu Visumangelegenheiten und Einwanderungsverfahren.

Weitere Themen umfassen: Staatsangehörigkeitsfragen, sozialversicherungsrechtliche Fragen für die deutschen und nicht-deutschen Staatsangehörigen, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen.

### AUS DER BERATUNG

Eine eingebürgerte Deutsche ist mit einem Griechen verheiratet, sie leben getrennt. Sie möchte nach der Trennung mit der gemeinsamen Tochter nach Deutschland zurückkehren und nimmt Kontakt zu einer Beratungsstelle auf. Nach einem ersten Gespräch und anschließender intensiver Recherche übermittelt die Beraterin nachträglich die gegebenen Informationen schriftlich:

Liebe Frau xxx, da Sie zum Zeitpunkt der Geburt bereits deutsche Staatsangehörige waren und der griechische Vater die Vaterschaft anerkannt hat, hat Ihre Tochter

– aus deutscher Sicht – mit Geburt beide Staatsangehörigkeiten erworben. Allerdings können wir Ihnen nicht beantworten, ob der griechischen Behörde die Vaterschaftsanerkennung für eine Passausstellung ausreicht oder ob noch weitere Bedingungen zu erfüllen sind. Dies müssten Sie vor Ort klären. Ihre Tochter hat durch Geburt auch die griechische Staatsangehörigkeit erhalten, da Ihr Ehemann griechischer Staatsbürger ist. Ein Kind kann durch Geburt mehrere Staatsangehörigkeiten erwerben. Demnach besteht für Ihre Tochter auch der Anspruch auf einen griechischen Pass. Auch die Einreise nach Deutschland ist damit möglich (EU-Bürgerin). Alles Weitere können Sie dann nach Ihrer Rückkehr in Deutschland erledigen.

Da Sie getrennt leben, gilt es zunächst einmal, das Aufenthaltsbestimmungs- und das Sorgerecht für Ihre Tochter zu klären. Daher empfehlen wir folgendes: Sie sollten nicht ohne ausdrückliche (schriftliche) Zustimmung des Vaters mit der gemeinsamen Tochter das Land verlassen. Es kann zwar unproblematisch sein, aber im ungünstigsten Fall kann der Vater ein Verfahren nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen anstreben, dann wird in Deutschland ein sog. Rückführungsverfahren anhängig werden. Von Ausnahmen abgesehen, wird diesen Anträgen in der Regel stattgegeben. Letztlich kann es geschehen, dass Kinder in den Herkunftsstaat zwangsweise zurückkehren müssen. Vor allem im Interesse Ihrer Tochter sollten Sie eine einvernehmliche Lösung mit dem Vater suchen. Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Sorgerechts und Aufenthaltsbestimmungsrechts an den Internationalen Sozialdienst (es folgt ein Link zum ISD)

Da Sie zum Zeitpunkt der Geburt Ihrer Tochter bereits eingebürgert waren, hat sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben. Bitte beantragen Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen deutschen Vertretung in Griechenland (Botschaft oder Konsulat) die Ausstellung eines deutschen Reisepasses sowie eine deutsche Geburtsurkunde für Ihre Tochter. Sollte das vor Ihrer Rückkehr nicht möglich sein, können Sie dies auch in Deutschland veranlassen (es folgt Link AA).

### Einreise nach Deutschland

Bitte beachten Sie die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung <https://www.einreiseanmeldung.de/#/>  
Fragen zur Einreise/Quarantäne richten Sie bitte

an die Bundespolizei (es folgen Links zu Seiten des Gesundheitsministeriums und zur Bundespolizei) Die Beraterin erklärt einzelne Schritte zur Anmeldung in Deutschland, Leistungen des Jobcenters, Details zum Mietvertrag, Mietübernahme durch das Jobcenter, Vermögensanrechnung etc.

Arbeitsaufnahme: Die Beraterin informiert über die Angebote der Arbeitsagentur und ZAV (...)

Bitte bringen Sie aus Griechenland das EU-Formular U 1 mit, dieses wird möglicherweise bei einer späteren Antragstellung auf ALG 1 in Deutschland benötigt (Nachweis Anwartschaftszeiten, hierzu das Merkblatt 20 der Agentur für Arbeit in der Anlage).

Krankenversicherung: die Krankenkasse, in welcher Sie vor der Ausreise zuletzt gesetzlich versichert waren, in Ihrem Fall die DAK, muss Sie wieder aufnehmen. Bitte bringen Sie das Formular E 104 (A 1) mit (Nachweis Sozialversicherung). Ihre Kinder können familienversichert werden, bitte Geburtsurkunden bereithalten. Wenn ALG 2 bewilligt wird, zahlt das JC den Krankenkassenbeitrag. Andernfalls kommt eine freiwillige Mitgliedschaft in Frage (es folgen Links zu entsprechenden Krankenkassenseiten) Der Beitrag ist einkommensabhängig, der Mindestbeitrag beträgt 2021 ca. 206,- €, wenn kein Einkommen erzielt wird und man von Ersparnissen lebt. Außerdem informiert die Beraterin über die Rentenversicherung, Anrechnung von Beitragszeiten im Ausland und das Kindergeld: Informationen/Formulare finden Sie als Anlagen (Infos Rückkehr Deutschland, Abschnitt „Familienleistungen“ und Merkblatt Kindergeld). Bei der Anmeldung bitte die Haushaltsbescheinigung für den Kindergeldantrag abstempeln lassen.

Schulanmeldung: Bitte bringen Sie die letzten Schulzeugnisse Ihrer Tochter mit (möglichst in deutscher Übersetzung), dies erleichtert der Schule die Einstufung in die passende Klasse. Die Grundschule am Wohnort muss sie aufnehmen, die örtliche Grundschule ist immer zuständig.

### Beratung nach der Rückkehr

Professionelle Unterstützung nach der Rückkehr bei Schwierigkeiten mit Ämtern/Behörden/GKV erhalten Sie bei der Allgemeinen Sozialberatung der Caritas in xxx (es folgt der Link zur Caritas in xxx) sowie beim Diakonischen Werk (Link zur Diakonie in xxx)

Sie können bereits vor der Rückkehr Kontakt aufnehmen (E-Mail), z.B. mit der Bitte um Tipps zur Wohnungssuche/Unterkunft. Die Erfahrungen der Rückkehrwilligen sind unterschiedlich: manchmal werden Anfragen Deutscher aus dem Ausland (d. h. vor der Rückkehr) von den Stellen vor Ort nicht beantwortet, da man sich als noch nicht zuständig betrachtet, was im Prinzip auch zutrifft. Andere Zurückgekehrte berichten über ausführliche Rückmeldungen. Der Versuch ist es wert, jede Beratungsstelle hat ihre eigenen Zugangsregeln ...Weitere Informationen für Rückkehrwillige und zu den o.g. Themen (ALG 2/ Krankenversicherung) hier und in der Anlage (Infos Rückkehr Deutschland) Bitte wenden Sie sich (auch telefonisch) mit Fragen gerne wieder an mich. Es folgt ein Link zum Bundesverwaltungsamt, Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige.

Sozialversicherungsrechtliche Fragen und aufenthaltsrechtliche Aspekte mit Bezug auf unterschiedliche deutsche Rechtsbestimmungen für deutsche und ausländische Staatsangehörige bilden den Beratungsalltag. Aus diesem Grund bringt die komplexe Beratung binationaler Paare hohen Recherche- und Beratungsaufwand mit sich. Häufig ziehen die Beratenden einen erfahrenen Rechtsanwalt hinzu, der insbesondere in Fragen des Familienrechts fundierte Hilfestellung gibt. Bei Fragen zu grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten, zu Sorge- und Umgangsrecht oder bei Kindesentzug geben die Berater\*innen einen Hinweis auf den Internationalen Sozialdienst (ISD).

### Ausländische Ratsuchende

27,4 %, also ein knappes Drittel der Ratsuchenden, die sich im Jahr 2021 an die gemeinnützigen Beratungsstellen gewandt haben, hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die restlichen 72,6 % waren deutsche Ratsuchende.

Die Ratsuchenden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind zum größten Teil Geflüchtete. Darüber hinaus suchen in Deutschland lebende Menschen anderer Nationalität Beratung. Sie haben entweder Fragen zu einer binationalen Beziehung oder möchten von hier aus in ein anderes Land ziehen. Es können auch Kinder von Eingewanderten sein, die in das Land ihrer Eltern ziehen wollen oder Fragen zur doppelten Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit einer Auswanderung haben.

Ratsuchende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können sich in allen Beratungsfeldern beraten lassen, sofern sie in Deutschland leben. Der weitaus größte Teil, 73,3 % der Beratungen ausländischer Ratsuchender, betrifft allerdings die Beratung von Geflüchteten zur Weiterwanderung in einen Drittstaat oder Rückkehr in das Herkunftsland. Die restlichen Beratungen betreffen Fragen zu binationaler Familie oder Ehe oder zur Auswanderung.

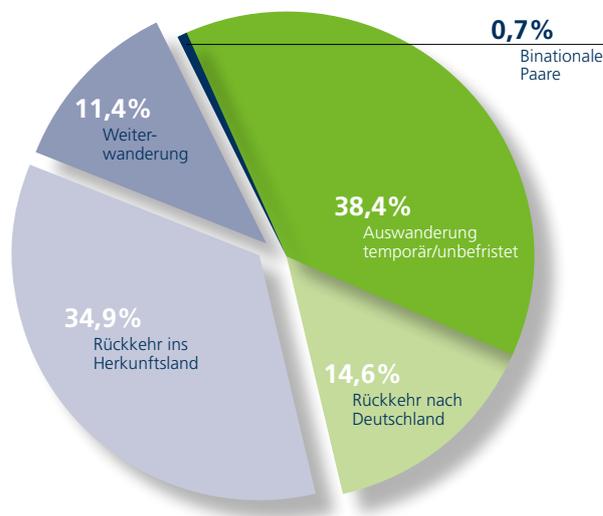
### Ausländische Ratsuchende: Anliegen

(Angaben in %)

Rückkehr ins Herkunftsland	43
Weiterwanderung	30,2
Auswanderung	14,6
temporäre Auswanderung	7,7
binationale Paare	2,6
Rückkehr nach Dtl.	1,9

### Beratung von Geflüchteten: Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung

#### Beratungsanteile 2021



Den zweiten Schwerpunkt der Raphaelswerk-Beratung bildet die Beratung von Geflüchteten, die sich in Deutschland aufhalten, hier jedoch nicht bleiben dürfen oder nicht wollen. Geflüchtete wenden sich an das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen, weil sie vor der Entscheidung stehen, in ihr Herkunftsland zurückkehren oder weil sie überlegen, in einen Drittstaat weiterzuwandern.

Im Jahr 2021 wurden 550 Flüchtlinge zu diesen Anliegen beraten. Zu diesen Ratsuchenden gehörten insgesamt 330 Angehörige, sodass insgesamt 880 Betroffene von der Beratung profitierten. Die in Deutschland ohne Bleiberecht verbliebenen Flüchtlinge, die Beratung suchen, gehören in der Regel zu vulnerablen Gruppen. Es sind besonders schutzbedürftige, zum Beispiel durch Krankheiten beeinträchtigte Menschen. Auch Schwangere, Familien mit kleinen Kindern, Alleinerziehende oder Menschen mit Handicap fallen in diese Gruppe. Ein Weg aus ihrer Situation zeichnet sich häufig erst nach mehrmaligen Gesprächen und der Prüfung verschiedener Begleitumstände ab.

Die Berater\*innen in den Bereichen Rückkehr ins Herkunftsland und Weiterwanderung sind in ihren Themen bundesweit sehr gut vernetzt. Sie sind verbands- und trägerübergreifend gesuchte Gesprächspartner\*innen in der kollegialen Beratung und Fachberatung.

### Rückkehr in das Herkunftsland

Die sogenannte freiwillige Rückkehr in das Herkunftsland wird vom Staat und auch von einzelnen Bundesländern sowie durch von der EU mitfinanzierte Programme wie REAG-GARP oder ERRIN gefördert. Integrationshilfen oder Programme in den Herkunftsländern sollen die Reintegration unterstützen. Nach Möglichkeit stellen die Beratenden Kontakte zu Hilfsorganisationen in den Herkunftsländern her. Inhaltlich bilden in dieser Beratung die Beantragung von materiellen Hilfen und die Vorbereitung der Ausreise die Schwerpunkte. Bei der Beratung von Personen aus vulnerablen Gruppen müssen darüber hinaus häufig medizinische Fakten geklärt werden.

#### AUS DER BERATUNG

Anfang 2021 sprach bei uns ein irakischer Asylbewerber vor, der kurz zuvor aus der Haft entlassen wurde. Der Herr litt an Schizophrenie. Wir hatten begonnen, mit ihm den REAG-Antrag und den ERRIN-Antrag vorzubereiten. In dieser Zeit wurde der Herr wieder straffällig. Diesmal wurde er in die Forensik eingeliefert. Nach einiger Zeit erhielt wir einen Anruf von einem Arzt aus der Forensik, der uns mitgeteilt hat, dass die Ausländerbehörde den Herrn

abschieben wird und ob wir uns um seine Reintegration und medizinische Weiterbehandlung im Irak kümmern können. Da wir nicht mehr die Möglichkeit hatten, für den Herrn einen REAG-Antrag und einen ERRIN-Antrag zu stellen, reiste er völlig mittellos in den Irak zurück. Eine Unterkunft hat er im Haus seiner Eltern gefunden. Problematisch war jedoch, dass es im Irak keine Krankenversicherung gibt. Ärztliche Leistungen und Medikamente müssen privat bezahlt werden. Wir haben in diesem Fall Kontakt zu unserem Reintegrations-Scout aufgenommen, der sich dann mit dem Deutschen Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration (GMAC) in Verbindung gesetzt hat. Über das GMAC wurde dann Kontakt zur Jiyan Foundation Irak hergestellt. Die Jiyan Foundation bietet langfristige, kostenlose psychiatrische Behandlung für psychisch kranke Personen. Mit Hilfe des GMAC konnte der Herr in dieses medizinische Unterstützungsprogramm aufgenommen werden. Um einen Neuanfang im Irak zu starten, ist es für den Herrn auch nötig zu arbeiten. Aktuell wird von Seiten der Ärzte geprüft, ob der Herr aufgrund seiner psychiatrischen Erkrankung arbeitsfähig ist. Falls dem so sein sollte wird das GMAC ihn dann bei der beruflichen Reintegration unterstützen.

2021 wurden im Arbeitsfeld Rückkehr ins Herkunftsland 2549 Erst- und Folgeberatungen durchgeführt. Sie bezogen sich auf 410 Fälle mit insgesamt 517 betroffenen Personen.

#### Altersgruppenberatung zur Rückkehr in das Herkunftsland (Angaben in %)

0-17	3,3
18-27	21,6
28-40	39,5
41-55	19,5
56-65	7
66+	4
unbekannt	5,2

Gut 80 % der Beratenen zur Rückkehr in das Herkunftsland sind zwischen 18 und 55 Jahren alt. Der Anteil derer über 66 und derer unter 18 Jahren ist mit 4 % beziehungsweise 3 % gering.

41 % dieser Gruppe von Ratsuchenden wurden von anderen Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände auf die Rückkehrberatung des Raphaelswerkes hingewiesen, 31 %

## AUFENTHALTSRECHTLICHE BEZEICHNUNGEN

### AUFENTHALTSGESTATTUNG

Eine Person befindet sich im Asylverfahren und darf sich für die Dauer des Verfahrens in Deutschland aufhalten

### ABSCHIEBUNG

Hat eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit kein Recht zum Verbleib in Deutschland, so können die deutschen Behörden sie unter bestimmten Voraussetzungen zwangsweise außer Landes bringen.

### DUBLIN-RÜCKÜBERSTELLUNG

Abschiebung in ein anderes europäisches Land gemäß der Dublin-Verordnung. Diese gilt in den Staaten der EU, des EWR und der Schweiz und regelt, welcher Staat für die Prüfung des Asylantrags einer Person zuständig ist.

### DULDUNG

Bescheinigung über eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ ausreisepflichtiger Ausländer\*innen, z. B. aus humanitären Gründen. Eine Duldung verschafft dem Ausländer keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.

### GRENZÜBERTRITTSBESCHEINIGUNG

Schriftstück, ausgestellt von einer deutschen Ausländerbehörde an einen ausreisepflichtigen Ausländer, das die Ausreisefrist nennt. Wird bei Passieren der Grenze einbehalten und dient dem Nachweis der Ausreise aus dem Bundesgebiet.

### LAISSEZ-PASSER

hier: von Ausländerbehörden ausgestellt, wenn zwischen den Ländern entsprechende Abkommen bestehen. Zur freiwilligen Rückkehr bzw. zwangsweisen Rückführung oder Abschiebung von Migrant\*innen in ihre Heimatländer, wenn sie über kein gültiges Reisedokument verfügen.

### AUFENTHALTSERLAUBNIS

Die von der Ausländerbehörde ausgestellte Aufenthaltserlaubnis berechtigt zum längeren, nicht nur vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland (siehe § 7 AufenthG). Sie muss unabhängig davon, ob die Einreise ein Visum erforderte, vorliegen. Die Erlaubnis kann zunächst befristet sein, unter bestimmten Voraussetzungen kann sie in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (Niederlassungserlaubnis) umgewandelt werden.

von Freund\*innen oder Bekannten. Knapp 13 % fanden den Weg über Ausländerbehörden in die Beratung. Die meisten Beratungen in diesem Beratungsfeld betrafen wie im Vorjahr Irak und Georgien. An dritter Stelle liegt Russland. Es folgen Afghanistan, Moldawien und Pakistan.

### Häufigste Herkunftsländer

(Angaben in %)

Irak	18,2
Georgien	17,3
Russland	6,3
Afghanistan	5,1
Moldawien	4,2
Pakistan	3,9
Ghana	3,6
Kolumbien	3,6
Syrien	3,3
Türkei	3,3

Der Schwerpunkt in diesem Beratungsfeld liegt auf der Beratung vulnerabler Personen. Daher gab es nur wenige Beratungen und Ausreisen, die mit ein oder zwei Gesprächen vollzogen

werden konnten. Meist gab es zahlreiche Kontakte. Die Koordination sämtlicher beteiligter Akteure einer Ausreise, wie zum Beispiel verschiedene Mediziner\*innen, Kliniken, Hilfsorganisationen, Transport- und Begleitedienste, Dolmetscher\*innen und Behörden (auch Schulen) in Deutschland und im Zielland, nahm in den meisten Fällen sehr viel Zeit und Betreuung in Anspruch. In einigen Fällen waren über 30 Kontakte für eine Rückkehr notwendig. Das erklärt die hohe Zahl der Folgeberatungen in diesem Beratungsfeld: der Anteil der Erstberatungen in diesem Feld beträgt 13 %, die Folgeberatungen machen 87 % der Beratungen bei der Rückkehr ins Herkunftsland aus.

### Aufenthaltsstatus Rückkehr HKL

(Angaben in %)

Aufenthaltsgestattung	26
Duldung	37,4
Grenzübertrittsbescheinigung	16,8
Fiktionsbescheinigung	1,8
Aufenthaltserlaubnis	8,4
Niederlassungserlaubnis	5,1
ohne Dokumente	4,5

### **AUS DER BERATUNG:**

Beraten wird eine 6-köpfige jesidische Familie (37, 33, 12, 9, 7, 2), aus einer ländlichen Gegend im Nordirak stammend. Sie sind seit 2017 in Deutschland, mit Aufenthaltserlaubnis, wohnen in einer Kleinstadt. Ein Ehrenamtlicher bittet bei der Beratungsstelle um Unterstützung bei der Rückkehrorganisation. Die jesidischen Eltern sagen „wir wollten niemals für immer in Deutschland bleiben“. Das jüngste Kind ist in Deutschland geboren. Die beiden 9- und 12-jährigen Kinder haben eine starke Lernbeeinträchtigung und besuchen hier eine Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung. Die Eltern selbst können weder lesen noch schreiben.

Diese Themen wurden mit der Familie besprochen: die Passersatzbeschaffung für die Kinder, die kostenaufwendige Registrierung des jüngsten Kindes bei der irakischen Botschaft (hier waren mehrere Vorsprachen in Berlin notwendig), damit zusammenhängend die Legalisierung der Dokumente in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt, die Beantragung des REAG/GARP-Programms der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die Beantragung des ERRIN-Programms vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Beantragung eines Termins beim Migrationszentrum der Gesellschaft zur internationalen Zusammenarbeit in Erbil für das Programm „Perspektive Heimat“. Außerdem wurde eine Anfrage im Rahmen des ZIRF-Counselling-Programms der IOM zur Situation der lernbehinderten Kinder gemacht, um zu klären, welche Fördermöglichkeiten und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten es im Nordirak gibt. Aufgrund der Vulnerabilität der Familie und um die Ausreise nicht zu gefährden, wurde in diesem Fall auch die Anfahrt zum Flughafen mit nichtöffentlichen Verkehrsmitteln bewilligt. Im gesamten mehrere Monate andauernden Beratungsprozess von Ende April bis Anfang September fanden insgesamt 15 Beratungskontakte statt. Nach der Ausreise erfolgten weitere zwei Nachbetreuungskontakte. Der Beratungsprozess fand in enger Zusammenarbeit mit dem Dolmetscher, dem Ehrenamtlichen, der Lehrerin und den entsprechenden zuständigen Behörden statt. Im September konnte die Familie in den Nordirak zurück-

### **REAG/GARP**

Die Internationale Organisation für Migration (IOM), führt das REAG/GARP-Programm (Bundesländer-finanziertes Programm der finanziellen Unterstützung von Rückkehrern) durch.

Bei freiwilliger Rückkehr in das Herkunftsland werden Flüchtlinge unterstützt:

- bei der logistischen Organisation der Reise
- bei der Vermittlung von Wiedereingliederungshilfen

### **IOM:**

- führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration
- gegründet 1951, 162 Mitgliedsstaaten  
Deutschland-Vertretungen: Berlin, Zweigstelle in Nürnberg, Büro Flughafen Frankfurt

### **ERRIN**

(European Return and Reintegration Network) ist ein gemeinsames Rückkehr- und Reintegrationsprogramm von verschiedenen europäischen Partnerstaaten. Das Programm unterstützt die Reintegration von rückkehrenden Personen und wird größtenteils durch die EU finanziert.

kehren. Aufgrund der bestehenden COVID-19-Pandemie war für drei Personen aus der Familie 48 Stunden vor der Ausreise (je nach Rückkehrort im Irak variiert diese Zeit) ein PCR-Test notwendig. Es besteht seitens der Familie zu den Reintegrationseinrichtungen im Herkunftsland Kontakt. Herr B. plant die Eröffnung eines Ladens für Frauenaccessoires.

An diesem Beispiel wird deutlich, warum sich die Beratung einer einzelnen Familie über einen langen Zeitraum erstrecken kann. In diesem Fall (typisch während der Pandemie) haben die coronabedingten Einschränkungen für weitere Verzögerungen gesorgt.

Wenn während der Pandemie auch viele Beratungen nicht persönlich durchgeführt werden konnten und können, fanden die Berater\*innen Medien und Wege, sich gemeinsam mit Dolmetscher\*innen in virtuellen Räumen zu begegnen und umfassend zu beraten.

## Weiterwanderung

Die Weiterwanderungsberatung des Raphaelswerkes richtet sich vornehmlich an Geflüchtete, die in Deutschland keine Bleibeperspektive haben. In jeder Weiterwanderungsberatung steht die unerlässliche Klärung der persönlichen und aufenthaltsrechtlichen Situation der Ratsuchenden an allererster Stelle, um überhaupt die Grundlage für die Beratung zur Weiterwanderung in ein Drittland festzustellen. Vorrangig werden die Visumvoraussetzungen für das Drittland geprüft. Sind die Voraussetzungen für eine Weiterwanderung nicht gegeben, muss der oder die Ratsuchende gegebenenfalls über eine Rückkehr in das Herkunftsland nachdenken, falls sie oder er ausreisepflichtig ist.

Das Raphaelswerk ist bundesweit der einzige und aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld fachlich versierte Ansprechpartner für Fragen zum Thema Weiterwanderung in ein Drittland.

2021 wurden, trotz der COVID-19-Pandemie, höhere Beratungszahlen als im vorherigen Berichtsjahr verzeichnet. Wie in der Rückkehrberatung, werden die Anfragen zunehmend komplexer. Die Pandemie hat die Arbeit wie im vorherigen Jahr stark beeinflusst. Lockdowns, die eingeschränkte oder sogar eingestellte Tätigkeit von Behörden verzögerten die Abläufe in der Beratung. (Erläuterung der Aufenthaltstitel siehe Seite 24)

Viele Ratsuchende mit und ohne gesichertes bzw. geregeltes Bleiberecht in Deutschland fühlten sich durch die zahlreichen und unerwarteten Veränderungen, die die Pandemie mit sich brachte, verunsichert und verloren, denn trotz der zu Anfang der Pandemie größtenteils ausgesprochenen Verlängerungen der Duldung/des Bleiberechts fanden viele anberaumte Schulungs- und Beratungsangebote nicht oder nur ausgedünnt statt.

Die Verfahrensdauer bei Familienzusammenführungen hat sich durch die notwendigen Pandemie-Schutzmaßnahmen in den Zielländern deutlich verlängert.

Im Berichtsjahr wurden 215 Ratsuchende zum Anliegen Weiterwanderung beraten. Zusammen mit 148 Angehörigen waren insgesamt 363 in Deutschland lebende Personen von dieser Beratung betroffen. Betroffene Familienangehörige im Ausland sind nicht mitgerechnet.

Die Ratsuchenden wollten die Chancen auf Weiterwanderung ausloten, weil entweder ihr Antrag auf Asyl in Deutschland abgelehnt worden war oder weil ihnen die langwierigen

## Herkunftsländer in der Weiterwanderungsberatung (Angaben in %)

Irak	18,2
Georgien	17,3
Russland	6,3
Afghanistan	5,1
Moldawien	4,2
Pakistan	3,9
Ghana	3,6
Kolumbien	3,6
Syrien	3,3
Türkei	3,3

Asylverfahren aussichtslos erschienen. Auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis suchen Beratung, wenn sie beispielsweise zu in einem dritten Land lebenden Familienmitgliedern ziehen wollen. Im Berichtsjahr befanden sich 20 % der Klient\*innen in der Weiterwanderungsberatung noch im Asylverfahren, bei 42,8 % war die Abschiebung lediglich ausgesetzt (Duldung). Bei Ablehnung des Asylantrags oder Auslaufen der Duldung drohen also Ausreisepflicht und Abschiebung. 21 % der Ratsuchenden war in Deutschland aufenthaltsberechtigt, sah hier jedoch langfristig aus verschiedenen Gründen für sich keine Perspektiven.

Die Suche nach Lösungsmöglichkeiten erfordert langen Atem, Ausdauer im Kontakt mit Behörden und NGOs, Einfühlungs- und Durchhaltevermögen bei Klient\*innen und Berater\*innen. Langwierige Verfahren zum Familiennachzug in ein Drittland belasten getrennte Familien mit Kindern in besonderem Maße.

Die Anfragen richteten sich hauptsächlich auf die Zielländer Kanada (36 %) und USA (25,2 %). Weitere angefragte Länder waren 2021 (absteigende Reihenfolge): Türkei, Großbritannien, Schweden, Tunesien, Niederlande, Australien, Italien, Russland, Libyen, Ägypten, Spanien, Irak, Finnland, Ukraine, Österreich, Frankreich, Chile, Pakistan, Ungarn, Montenegro, Portugal, Indonesien, Bosnien-Herzegowina, Schweiz, Polen, Indien, Äthiopien, Benin, Marokko.

In Bezug auf die Aufnahmeregelungen in Drittländern und die dazugehörigen Verfahren gibt es wenige Fachleute in Deutschland. Eine qualifizierte Weiterwanderungsberatung benötigt spezifische, ineinandergreifende Fachkenntnisse im Bereich der Auswanderungs- und Rückkehrberatung, ergänzt durch regelmäßige und aufwendige Recherche sowie eine kontinuierliche Fortbildung. Das Länderspektrum

der Zielländer verdeutlicht ebenso wie die Übersicht über die Beratungsinhalte, wie sich die Weiterwanderungsberatung mit der Beratung zur Auswanderung überschneidet.

### Beratungsinhalte Weiterwanderung

(Angaben in %)

Clearing	18,4
Visa/ Einwanderung	16,6
aufenthaltsrechtliche Fragen	10,7
Aufenthalt/Verbleib in Deutschland	7,1
ehe- & familienrechtliche Fragen	6,7
Bildungssystem	5,6
Kurzinformation	5,5
Lebensbedingungen	4,8
Arbeit/-suche/Selbstständigkeit	4,4
psychosoziale Aspekte	3,4
religiöse/ kulturelle Themen	3
Vorbereitung der Ausreise	2,9
anderes	2,6
Reintegrationshilfen	2,3
wohnen/Immobilien	2,3
Gesundheitsversorgung	1,6
Sozialversicherung	1,2
Gesundheitsstatus	1

Ratsuchende Flüchtlinge oder Beratende wurden von den deutschen UNHCR-Büros, von ausländischen Vertretungen in Deutschland, Büros der IOM oder anderen Beratungseinrichtungen an den Raphaelswerk e. V. als Ansprechpartner verwiesen. Valide Informationen und die Kommunikation mit allen Beteiligten (Ratsuchenden, Familienmitgliedern, Behörden wie Jugend-, Ausländer-, Einwanderungsbehörden im In- und Ausland, Betreuenden im In- und Ausland, konsularischen Vertretungen) sind für die Perspektivberatung unerlässlich.



### AUS DER BERATUNG

Leben in der Illegalität und Weiterwanderungsmöglichkeit

Kontakt zu mir suchte die Mutter eines jungen Mannes (22 Jahre alt), der 2015 als afghanischer Flüchtling mit seinem Vater nach Deutschland kam. Die beiden wurden als Flüchtlinge anerkannt. Der Junge ist sehr begabt und begann, Ingenieurwesen zu studieren. Die mit weiteren Kindern in einem Flüchtlingslager verbliebene Mutter wurde im Rahmen des Resettlement-Programms direkt von Kanada aufgenommen und beantragte von dort aus die Familienzusammenführung in Kanada. Beide Anträge wurden genehmigt, doch nur der Vater reiste von Deutschland nach Kanada aus. Der Sohn entschied sich, hier zu bleiben. Der Kontakt zum Sohn ging verloren. Die

Eltern reisten nach Deutschland, um ihn zu suchen und fanden ihn wohnungslos, auf der Straße lebend. Kurze Zeit später wurde bei ihm eine schwere Form von Schizophrenie diagnostiziert. Er lehnte jede Behandlung ab, wurde in einigen Lebensbereichen unter Betreuung der Eltern gestellt. Diese müssen sich abwechseln, da sie sich jeweils nicht länger als drei Monate in Deutschland aufhalten dürfen. Ihr Ziel ist, den jungen Mann mit nach Kanada zu nehmen, um ihre Arbeitsstellen durch die Abwesenheiten nicht zu gefährden.

Die durch die Mutter engagierten Anwälte in Kanada bestehen auf einem gültigen Reisedokument. Und das ist das Hauptproblem: Der Mann hatte sich aufgrund seiner Erkrankung nicht rechtzeitig bei der zuständigen Ausländerbehörde gemeldet, um seine Aufenthaltserlaubnis zu verlängern. In Konsequenz wurde ihm der Flüchtlingsstatus aberkannt, sein Flüchtlingsreisepass verlor die Gültigkeit. Er befand sich also illegal in Deutschland. Ein erneuter Asylantrag könnte laut Anwalt mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen. Diese Zeit hatte die Familie nicht, zum einen aus finanziellen Gründen, zum anderen leben Kinder in Kanada, die ebenfalls versorgt werden müssen.

Ich versuchte, Wege zur Legalisierung des Sohnes zu finden. Dabei halfen die enge Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Migrationsreferenten, dem Katholischen Forum Leben in der Illegalität und einer sehr engagierten Kollegin aus der Diakonie: er erhielt wieder ein Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Über unsere langjährige Mitgliedschaft im Canadian Council for Refugees konnten wir mithilfe weiterer Kontakte Möglichkeiten der Aufnahme in Kanada ausloten. Nach und nach bestätigten diese jedoch unsere Annahme: Das Krankheitsbild ist kein relevanter Grund, einen Weiterwanderungsantrag zu stellen. Schizophrenie ist in Deutschland gut behandelbar, stellt in vorliegender Situation keinen Grund für eine Aufnahme in Kanada dar. Ein Härtefallantrag könnte nur aufgrund der Traumatisierung durch Krieg- und Flucht in Kanada gestellt werden. Die Eltern arbeiten nun mit ihren kanadischen Anwälten weiter, die eine andere Ansicht vertreten.

In diesem Fall zeigten sich unterschiedliche Auffassungen der beteiligten Fachleute in Deutschland und in Kanada. Bisher haben wir keine Kenntnis von einer erfolgreichen Ausreise des Sohnes.

## Generalsekretariat

Das Generalsekretariat übernimmt neben der Geschäftsführung für den Fachverband Raphaelswerk e. V. vor allem Aufgaben für die Mitarbeitenden in den Raphaelswerk-Beratungsstellen, darüber hinaus auch die Koordination aller gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen. Dazu zählen in erster Linie Recherche und Informationsbeschaffung für individuelle Beratungsanfragen. Als Koordinationsstelle konzipiert und organisiert der Raphaelswerk e. V. Fortbildungen für die Berater\*innen als Onlineschulungen und Fachtagungen. Im Generalsekretariat laufen die Fäden in Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen zusammen. Das Netzwerk setzt sich aus einer eigenen, sieben Beratungsstellen in Trägerschaft der Caritas sowie zwei weiteren von evangelischen Trägern getragenen Beratungsstellen zusammen. Die Kontakte zu nicht staatlichen gemeinnützigen Partnerorganisationen weltweit sowie zu Auslandsvertretungen verschiedener Staaten und anderen staatlichen Stellen ermöglichen einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Sämtliche Beratenden im Netzwerk profitieren von diesen Kontakten und von der geleisteten Gremienarbeit.

### Themenschwerpunkte der Arbeit der letzten Jahre

Sofern sie die Migration/Emigration betreffen, beeinflussen die weltweiten Entwicklungen die Schwerpunkte der Arbeit des Netzwerkes. In den Jahren 2016 und 2017 bildeten die Themen Rückkehrberatung ins Herkunftsland und Reintegration von Geflüchteten einen zentralen Komplex. 2018 nahm, u. a. durch den bevorstehenden Brexit die Beratung deutscher Rückkehrender abermals deutlich zu. 2019 beherrschten mehrere Themen die Arbeit gleichrangig: die Auswanderungsberatung von Deutschen, die Rückkehrberatung von Deutschen sowie die Rückkehrberatung für Geflüchtete zur Rückkehr ins Herkunftsland. 2020 standen die Themen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Reise- und Einreisebeschränkungen. Außerdem spielte der Brexit mit dem Ende der Übergangsphase am 31.12.2020 eine wichtige Rolle.

Die Beratungsthemen wiederum beeinflussen die Arbeit im Generalsekretariat, zum Beispiel hinsichtlich der Fortbildungsangebote und der Rechercheunterstützung. Jahresübergreifend themenbestimmend waren das Thema Kindeswohl im Rückkehrprozess und die Mitwirkung in der zugehörigen, bundesweiten Arbeitsgruppe. Ein weiterer Schwerpunkt wurden die Vorbereitungen zum Einstieg in das Onlineberatungsportal der Caritas. Die Pandemie wiederum rückte das Thema Mobiles Arbeiten im Ausland nach vorne.

### Bundesweite Arbeitsgruppe zum Kindeswohl im Rückkehrverfahren

Die Arbeitsgruppe zum Kindeswohl im Rückkehrverfahren wurde im Februar 2019 von Save the Children Deutschland, dem Raphaelswerk (Generalsekretariat) und IOM Deutschland initiiert. In der Arbeitsgruppe sind weitere Organisationen, Institutionen und Verbände vertreten: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), UNICEF, DRK Bundesverband, Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR), Micado Migration. Zudem nimmt der Internationale Sozialdienst (ISD) unregelmäßig an diesen Austauschen teil. In 17 intensiven Arbeitsgruppensitzungen formulierten die Teilnehmenden Grundsätze zur Beachtung der Kinderrechte in der Rückkehrberatung. Die daraus gemeinsam erstellte Publikation ‚Rückkehr von Kindern im Familienverbund: Kinderrechte im Verfahren zur freiwilligen Rückkehr und Grundlagen für eine nachhaltige (Re) Integration (Empfehlungen für Politik und Praxis)‘ erschien im Herbst 2021. Sie wurde im Rahmen einer virtuellen Fachveranstaltung am 23. November 2021 vor allem Entscheidungsträger\*innen und Praktiker\*innen im Rückkehrbereich präsentiert. Weitere Vorstellungen der Arbeitsgruppenergebnisse sind für 2022 geplant.

## ERSO

Als Gründungsmitglied des European Reintegration Support Organisations (ERSO), einem Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen in Europa, die im Handlungsfeld der Rückkehrberatung und Reintegrationsbegleitung tätig sind, ist der Raphaelswerk e. V. seit 2006 in diesem Zusammenschluss aktiv.

Im Berichtsjahr tagten die Mitglieder in drei virtuellen Austauschrunden. Zudem fand im November 2021 eine zweitägige Mitgliederversammlung in Oslo statt. Die Hauptthemen dieser Tagung waren:

- Austausch mit Anita Vardøy, Migration Policy Director, Norwegisches Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit
- Positionierung des Netzwerks im Hinblick auf die aktuellen fachpolitischen Entwicklungen
- ERRIN updates- BEYOND MID-2022
- Lokale Partnerorganisationen: Qualitätssicherungsmaßnahmen und Qualitätsmanagement
- Erweiterung des ERSO-Netzwerks
- Capacity building: Strukturelle Unterstützung für ERSO-Partnerorganisationen



Die ERSO-Tagung in Oslo, 2021 erstmals wieder in Präsenz.

Der ERSO-Zusammenschluss bildet einen wichtigen Pfeiler im Netzwerk des Raphaelswerkes. Eine Rückkehr ist für viele Flüchtlinge die wahrscheinlich zweitwichtigste Entscheidung ihres Lebens. Diese Entscheidung muss daher gut informiert und selbstbestimmt getroffen werden. Die ergebnisoffene Beratung vieler Nichtregierungsorganisationen leistet hier einen unverzichtbaren Beitrag. Bei Beratungsanfragen konnte regelmäßig auf die Vermittlung an Partnerorganisationen in Herkunfts- und Drittländern oder andere Ansprechpartner der ERSO-Mitglieder zurückgegriffen werden.

Die europaweit zunehmend verstaatlichte Rückkehrberatung nehmen sowohl das Raphaelswerk als auch seine Netzwerkpartner mit großer Sorge wahr. Daher ist das Bemühen um den Erhalt der unabhängigen und ergebnisoffenen Rückkehrberatung ein wesentlicher Baustein der Arbeit der ERSO-Netzwerkpartner.

## BMZ-Programm Perspektive Heimat Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen

In diesem Programm ist der Raphaelswerk e. V. Mitglied im Beirat zum Projekt „Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen: Bausteine für eine nachhaltige Reintegration im Herkunftsland“. Hauptaufgabe des Gremiums ist die Begleitung der reintegrativen Maßnahmen, die bereits in Deutschland angeboten werden. Im Berichtsjahr hat der Beirat zweimal getagt. Die vom Raphaelswerk e. V. geleitete Untergruppe ‚Stärkung des Herkunftslandfokus und der Transnationalen Begleitung‘ konnte ihre Arbeit zum Ende des Berichtsjahres abschließen.

## Reintegrationsscout

Seit 2017 ist der Raphaelswerk e. V. Kooperationspartner im Scout-Programm der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Hauptaufgabe des Scouts ist die Unterstützung der Rückkehrberater\*innen unseres Netzwerkes in Fragen rund um die wirtschaftliche Reintegration Rückkehrwilliger in ihren Herkunftsländern. Das Generalsekretariat übernimmt vor allem die Koordination der Zusammenarbeit zwischen Scout, unserem Berater\*innen-Netzwerk und den Rückkehrberater\*innen der Caritas in Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Auch diese Arbeit konnte im zweiten Pandemiejahr weitergeführt werden. Statt der geplanten persönlichen Besuche in den Beratungsstellen vor Ort fanden im Berichtsjahr mehrere digitale Austauschformate statt.

## Beratungsstelle für Rückkehrende in Serbien bei der Caritas Serbien

Der Raphaelswerk e. V. arbeitete weiterhin mit der in Belgrad ansässigen Beratungsstelle für Rückkehrende nach Serbien zusammen. Das Generalsekretariat interve-

nierte hierbei bei Geburtsbeurkundungsverfahren für in Deutschland oder vereinzelt weiteren europäischen Ländern geborene und bereits nach Serbien zurückgekehrte Kinder. Dank der Förderung durch das Land Niedersachsen konnte das Projekt weitergeführt werden. Anlassbezogen werden aktuelle Neuerungen in Form eines Newsletters in das Netzwerk der Migrationsberater\*innen sowie an Migrationsberatungsstellen im deutschsprachigen Ausland gestreut.

### Dublin-Länderinformationsblätter

Seit Mitte 2017 veröffentlicht das Generalsekretariat Länderinformationen als Unterstützung für die Beratung von Geflüchteten, die aufgrund der Dublin-Verordnung in das zuständige EU-Land, meist das Ersteinreiseland, rücküberstellt werden sollen. Die wichtigsten Informationen über die europäischen Nachbarländer sowie Ansprechpartner in diesen Ländern für Geflüchtete sind darin zusammengefasst. Für die Recherche der Informationen und Kontakte kann die Informationsstelle auf langjährige Netzwerkpartner in Europa zurückgreifen. Die Informationen werden über die Internetseite des Raphaelswerk e. V. allen haupt- und ehrenamtlichen Berater\*innen zur Verfügung gestellt, die mit Geflüchteten arbeiten. Die Informationsblätter sind sukzessive ins Englische übersetzt worden, um auch Geflüchteten den direkten Zugang zu diesen Informationen zu ermöglichen. Zudem sind die Factsheets dadurch auch Kolleg\*innen im nicht deutsch-

sprachigen Ausland als Informationsquelle von Nutzen. 2021 wurden drei Informationsschriften, nämlich für die Länder Belgien, Österreich und Portugal komplett neu erstellt. Die Informationsblätter stehen zum kostenlosen Download auf <https://www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/zumindest-nicht-ohne-information-bereit>: Die Erstellung der Materialien wurde durch Drittmittel aus dem Akutprogramm des Bundesflüchtlingsprogramms finanziert. Diese Art der Drittmittelakquise ist durch den Globalzuschuss des VDD möglich. Die Übersetzungen konnten auch im Berichtsjahr durch eine Finanzierung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) realisiert werden.

### 150 Jahre Raphaelswerk



Die Pandemie verhinderte eine Veranstaltung zum 150-jährigen Jubiläum am 13. September 2021. Diese Feier soll am 13. September 2022 nachgeholt werden.

### Denkmal für Pater Lambert Rethmann

Im kleinen Ort Hagen am Teutoburger Wald wurde am 18. September 2021 ein Denkmal für den Hagener Pater Lambert Rethmann (1824 – 1908) eingeweiht. Pater Lambert hat für das Raphaelswerk eine besondere Bedeutung: Er wirkte ab 1854 in der französischen Hafenstadt le Havre, damals einer der großen Ausschiffungshäfen für Auswanderer. Durch ihn lernte der Vereinsgründer des Raphaelswerkes, Peter Paul Cahensly, der im Zuge seiner kaufmännischen Ausbildung einige seiner „Wanderjahre“ in Le Havre verbrachte, die Not der Auswanderer kennen. Pater Lambert machte ihn auf die schlechten Lebensumstände und die in seinen Augen unbedingt notwendige Fürsorge durch die katholische Kirche

Land	Stand	deutsch	englisch
Belgien	2021	✓	✓
Bulgarien	2019	✓	✓
Dänemark	2019	✓	✓
Frankreich	2021	✓	✓
Griechenland	2021	✓	✓
Italien	2020	✓	✓
Niederlande	2020	✓	✓
Österreich	2021	✓	✓
Polen	2019	✓	✓
Portugal	2021	✓	✓
Spanien	2019	✓	✓
Schweden	2019	✓	✓

aufmerksam. Die gemeinsam erlebte Zeit in Le Havre motivierte Cahensly letztlich zur Gründung des St.-Raphaelsvereins auf dem Katholikentag 1871 in Mainz.



Der Hagener Lambert Rethmann verfolgte sein Ziel, Priester zu werden, über den Eintritt in ein belgisches Kloster. 1852 wurde er zum Priester geweiht, kurze Zeit später wurde er mit der Auswandererfürsorge im französischen Le Havre betraut. Dort traf Peter Paul Cahensly, Gründer des Raphaelswerkes, auf den engagierten Seelsorger. Der gemauerte Schiffsbug neben der Gedenkstele weist auf Rethmanns Engagement für die Auswanderer hin.



Wolfgang Konersmann, Projektgruppenleiter für die Denkmalserrichtung, nimmt für die Gruppe die Originalausgabe eines St.-Raphaelsblattes entgegen. Uta Koch, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, überreichte das Blatt und überbrachte ein Grußwort des Raphaelswerk e.V.



Mittlerweile, nämlich am 10.4.2022, wurde der Platz vor der Grundschule, auf dem das Denkmal errichtet wurde, in Lambert-Rethmann-Platz umbenannt.

Das Raphaelswerk überbrachte ein Grußwort und übergab als Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung eine Originalausgabe des St. Raphaelsblattes aus dem Jahr 1894, in dem Pater Lambert Rethman als Vertrauensmann in Le Havre verzeichnet ist.

## Informationsstelle

Die Informationsstelle im Generalsekretariat bildet mit Fachberatung, Recherche und Wissensmanagement das stabile Scharnier zwischen Generalsekretariat und Beratungsstellen. Sie bietet den Berater\*innen im Netzwerk zentrale Unterstützung in der Beschaffung, Zusammenstellung und Aufbereitung von wichtigen Informationen für die individuelle Beratung. Dieses Angebot wird aufgrund der großen Zahl der Einzelanfragen in den Beratungsstellen seit Jahren stark nachgefragt, verstärkt durch die zunehmende Komplexität der Fragen und vielschichtige Beratungsinhalte. Zudem nehmen Konstellationen zu, in denen es nicht um eine lineare Auswanderung geht, sondern aus beruflichen oder privaten Gründen zwischen zwei Ländern gependelt oder zeitweise mobil aus dem Ausland gearbeitet wird. Hier unterstützt die Informationsstelle die Berater\*innen bei der Klärung vielfältiger Spezialfragen.

Allgemeine Informationen werden von den Ratsuchenden in der Regel bereits selbst recherchiert, schwierig ist aber das Herunterbrechen der allgemeinen Aussagen auf die eigene Situation. Die Berater\*innen in den Beratungsstellen sehen ihre Arbeit als eine individuelle Unterstützung für Ratsuchende in deren Aus- und Rückwanderungsplanung. Dies erfordert in jedem Einzelfall eine passgenaue Recherche.

Eine weitere Aufgabe ist die Sammlung und Aufbereitung relevanter Informationen für sämtliche Beratungsschwerpunkte. Diese werden den Kolleg\*innen vor Ort in den Beratungsstellen über das CariNet, die internetgestützte Datenbank der Caritas, zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2021 umfasste die Datenbank der Raphaelswerk-Area 2.758 gespeicherte Beiträge und Fachinformationen für die Auswanderungsberatung.

Die Weiterentwicklung des CariNet zu einer nutzerfreundlichen Plattform für Wissensmanagement und aktiven Austausch stand beim DCV im Jahr 2021 verstärkt im Fokus.

Eine neue Benutzeroberfläche soll das CariNet zukunftsfähig machen. Durch die Mitarbeit im CariNet-Beirat und die Mitwirkung in Workshops zur User Experience konnte das Raphaelswerk Ideen aus der Praxis zur Umgestaltung der Benutzeroberfläche beitragen, damit das Tool in der Beratungsarbeit bestmöglich genutzt werden kann.

## Onlineschulungen und virtuelle Fachtagung

2021 fanden die Schulungen sowie die Fachtagung pandemiebedingt in virtueller Form statt. Eine Ausnahme war eine eintägige Präsenzveranstaltung im November 2021 in Frankfurt.

Die zweitägige virtuelle Fachtagung 2021 bot Fortbildungen zu den Themen Mobiles Arbeiten im Ausland und Kindergeld mit Bezug zu Abkommensstaaten.

Fragen zum mobilen Arbeiten außerhalb Deutschlands haben während der Corona-Jahre immer stärker an Bedeutung gewonnen. Die Arbeitsformen sogenannter „digitaler

Nomaden“, die ohne festen Wohnort im Ausland arbeiten oder von Menschen, die als abhängig Beschäftigte oder Selbstständige im Ausland arbeiten wollten, bekamen durch die Digitalisierung während der Corona-Pandemie neues Gewicht. Interessierte konnten in den Medien nicht nur Erlebnisberichte, sondern auch Werbeanzeigen von Hotels und Ferienanlagen für sogenannte „Workations“ finden. Der Begriff Workation ist ein Kunstwort, das aus den beiden englischen Begriffen Work (Arbeit) und Vacation (Urlaub) zusammengesetzt ist. Ein\*e Arbeitnehmer\*in zieht vorübergehend ins Ausland, zum Beispiel in ein Hotel in attraktiver Gegend und möchte von dort aus weiterhin für den deutschen Arbeitgeber arbeiten. Dieser einfache anmutende Wechsel zur mobilen Arbeit im Ausland wirft jedoch etliche, nicht nur rechtliche Fragen auf. Die erste Fortbildung „Mobiles Arbeiten im Ausland“ beschäftigte sich vor allem mit grundsätzlichen Fragen rund um Sozialversicherung, Steuerpflicht, Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht. Eine Fortsetzungsveranstaltung soll die Kenntnisse vertiefen.



### ERSTANFRAGE

Liebes Team vom Raphaelswerk, mein Mann, ich und unsere zweijährigen Zwillinge werden im Herbst nach Spanien ziehen. Mein Mann wird bei einer spanischen Subfirma seiner jetzigen Arbeitsstelle angestellt sein. Ich bin Journalistin, festangestellt. Meine Stelle bei einer deutschen Zeitschrift würde ich in irgendeiner Form gerne mitnehmen. Wie das formal gehen kann (tatsächlich als Festangestellte, als Feste Freie, als transnationale Freie), sofern mein Arbeitgeber mitspielt, dazu würde ich mich gerne von Ihnen beraten lassen. Danke für Ihre Hilfe.

Die Onlineschulungen waren bei geeignetem Thema auch für externe Auswanderungsberater\*innen, die über die vom BVA erteilte Beratungsgenehmigung verfügen, geöffnet.

Im November 2021 fand in Frankfurt eine Fachtagung in Präsenz statt. Das US-Generalkonsulat schulte die Berater\*innen zum Thema US-Visumverfahren. Des Weiteren gab es einen intensiven Austausch mit Kolleginnen aus dem Referat Freie Wohlfahrtspflege und Soziale Arbeit des BMFSFJ zum Thema ‚Finanzierung der Beratungsarbeit‘. Wir bedanken uns bei allen Referent\*innen für ihr Engagement im vergangenen Jahr.

### VIRTUELLE FORTBILDUNGEN UND WORKSHOPS

- Vereinigtes Königreich: Aufenthalt und Sozialversicherung nach dem Brexit – Austausch mit dem German Welfare Council (online)
- Wiedereinbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit oder Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis. Zentrale Fragen aus der Rückkehrberatung mit ehemaligen Deutschen im Ausland (online)
- Immigration to the United Kingdom after Brexit (Einwanderung ins Vereinigte Königreich nach dem Brexit) (online)
- UK Family Reunion (Familiennachzug zu Flüchtlingen im Vereinigten Königreich) (online)
- Kindergeld mit Bezug zu Abkommensstaaten (online)
- Mobiles Arbeiten im Ausland (online)
- Gesetzliche Krankenversicherung bei Aufenthalt in Abkommensstaaten (am Beispiel der Türkei) und Rückkehr nach Deutschland (online)
- Immigrant Visa Process: US-Visumverfahren (Präsenz)

Die Kolleg\*innen aus Beratungsstellen und Generalsekretariat trafen sich außerdem in mehreren Online-Meetings, um Fragen der Arbeitsorganisation, den Umgang mit dem Tool der Caritas-Onlineberatung und andere gemeinsame Themen zu besprechen.

## Überarbeitung des Ratgebers 1 x 1 der Auswanderung

Nach der Überarbeitung des Ratgebers „1x1 Rückkehr nach Deutschland“ im Herbst 2020 wurde im Berichtsjahr auch der Ratgeber „1x1 der Auswanderung“ komplett überarbeitet. Dieser erschien im Herbst 2021. Beide Titel sind über den Buchhandel zu beziehen, als Druckexemplar und als E-Book.



Die Ratgeber ersetzen die individuelle Beratung nicht, bieten jedoch wertvolle Hilfe bei der Strukturierung der Planung und richten die Aufmerksamkeit auch auf bisher vernachlässigte oder noch unbekannt Sachverhalte.

## Einstieg in die Onlineberatung des Deutschen Caritasverbands

Am 25. Oktober 2021 wurde für den Raphaelswerk e. V. und die Beratenden im Netzwerk der gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen der Zugang auf das Onlineberatungsportal des Deutschen Caritasverbandes freigeschaltet. Die gemeinnützigen Auswanderungsberatungsstellen sind unter dem Einstiegsreiter ‚Aus-, Rück- und Weiterwanderung‘ zu finden. Auf Veranlassung des Raphaelswerk e. V. wurde für das Netzwerk der Auswanderungsberatungsstellen eine Übergabefunktion programmiert, mit der Anfragen in das Netzwerk weiterverteilt werden können. Diese Funktion wurde auch



anderen Diensten zur Verfügung gestellt. Die ‚Aus-, Rück- & Weiterwanderungsberatung‘ ist zudem Teil des Pilotprojekts ‚Videotelefonie‘ der Onlineberatung der Caritas. Von Beginn an wurde das Beratungsangebot in der Onlineberatung von den Ratsuchenden sehr gut angenommen.

## Weißer Flecken im Netzwerk

Die bestehenden Beratungsstellen können mit ihrem Angebot nicht die Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet abdecken. Dieses seit langem bekannte Defizit rührt von der Finanzierung der Auswanderungsberatung her, die nicht staatlich gefördert wird (die Beratung von Flüchtlingen zur freiwilligen Rückkehr ausgenommen).

Aufgrund der sogenannten „weißen Flecken“ in der Beratungsstellenlandschaft kommt der Servicestelle im Generalsekretariat eine zunehmend herausfordernde Vermittlungsaufgabe zu.

Folgende Faktoren sind für die Vermittlung in die Beratungsstellen bestimmend:

- thematisches Beratungsangebot (Auswanderungsberatung weltweit oder Länderschwerpunkte, Rückkehrberatung für Geflüchtete, Weiterwanderung)
- Zuschnitt des regionalen Bezugs (Vorgaben der Trägerverbände)
- Personelle Ausstattung / Stellenumfang der Beratenden

Ein Beispiel zur Erläuterung: Anfragen aus Nordrhein-Westfalen (NRW) stellten 2021 den größten Anteil an Erstanfragen an das Generalsekretariat. In NRW liegen zwar zwei Raphaelswerk-Beratungsstellen. Die Beratungsstelle Essen berät jedoch vornehmlich Geflüchtete, die Beratungsstelle

## Anfragen an die Servicestelle Bundesländer

(Angaben in %)

Bayern	10,4
BaWü	10,8
Berlin	7,3
Brandenburg	1,2
Bremen	1,2
Hamburg	4,7
Hessen	6,8
MV	1,9
Niedersachsen	6,8
Nordrhein-Westfalen	25,6
Rheinland-Pfalz	2,5
Saarland	0,8
Sachsen	3,6
Sachsen-Anhalt	0,9
Schleswig-Holstein	2,3
Thüringen	1,9
Ausland	5,6
Nicht bekannt	6,4

in Rheine berät nur Ratsuchende aus dem Bistum Münster zur Auswanderung, zu binationalen Partnerschaften und im Ausland lebende Deutsche zur Rückkehr eben in das Bistum Münster. Gleichzeitig verfügt Nordrhein-Westfalen jedoch mit 525,5 Einwohnern/km<sup>2</sup> über die höchste Bevölkerungsdichte unter den Flächenländern, mit entsprechend hohem potenziellen Beratungsbedarf.

Erstanfragen von im Ausland lebenden Deutschen an das Generalsekretariat wegen einer Rückkehr nach Deutschland betrafen zu 21 % das Bundesland Nordrheinwestfalen, mit 13% auf dem zweiten Platz lagen Anfragen zur Rückkehr nach Baden-Württemberg (keine Beratungsstelle). Eine Ratsuchende aus Köln, Aachen, Duisburg oder Essen, die nach Kanada oder Spanien auswandern möchte, kann in Nordrhein-Westfalen nicht beraten werden. Sie muss sich an die Servicestelle wenden. Diese versucht, im Netzwerk eine Beratungsstelle mit freier Kapazität zu finden. Wenn dies gelingt, dann ist es mit einer längeren Wartezeit auf den Beratungstermin verbunden. In der Regel besteht für einen zeitnahen Termin keine Chance.

Nach wie vor besteht für die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und das südliche Hessen (Frankfurt und Umgebung), Nordrhein-Westfalen sowie für Berlin großer Bedarf, jedoch kein oder nur sehr geringes Beratungsangebot. Dieser Missstand wird sich nur durch eine Änderung der Netzwerkstruktur ändern lassen.

Insbesondere in den Fällen, in denen eine Weitervermittlung nicht möglich war, erhielten Ratsuchende von der Servicestelle Informationen im Sinne einer Erstorientierung und – wenn passend – den Hinweis auf das Informationsportal der Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige, manchmal auch Kontaktdaten externer Beratungsstellen, die jedoch nicht für sämtliche Aspekte ansprechbar sind.

## Weiterwanderungsberatung

Das Raphaelswerk ist bundesweit der einzige und aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld fachlich versierte Ansprechpartner für Fragen zum Thema Weiterwanderung in ein Drittland.

Im Generalsekretariat des Raphaelswerkes wurde im Oktober 2016 eine bundesweite Anlaufstelle für die Fachberatung in Weiterwanderungsfragen eingerichtet.

Das Angebot richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer\*innen, die mit Anfragen von Geflüchteten, die aus Deutschland in ein Drittland weiterwandern wollen, konfrontiert werden.

Eine qualifizierte Weiterwanderungsberatung benötigt spezifische Fachkenntnisse, die u. a. Recherche sowie eine kontinuierliche Fortbildung und Vernetzung im In- und Ausland erfordern. Der Raphaelswerk e. V. führt im Rahmen dieses Projektes bundesweit Multiplikatorenarbeit durch. Sie dient der Vermittlung zumindest grundlegender Kenntnisse der Weiterwanderungsberatung an verschiedenste Beratungsstellen, bei freien Trägern und in Behörden. Für weiterführende Fragen wenden diese sich zurück an die Fachberatungsstelle.

Pandemiebedingt sind die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution – auch im Bereich der Beratung zur Weiterwanderung – in den Vordergrund gerückt. Zusätzlich hat die Fachstelle des Raphaelswerkes in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Forum Leben in der Illegalität und der Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel eine spezialisierte Multiplikatorenschulung konzipiert. Unter dem Titel „Vulnerable Gruppen in den Blick nehmen – grenzüberschreitende Vernetzung für Betroffene von Menschenhandel und Menschen in der Illegalität“ wurde sie im September 2021 durchgeführt. Weitere Veranstaltungen zum Thema sind auch für 2022 in Planung.

Das Generalsekretariat bietet auf seiner Website Kurzinformationen zum Thema „Möglichkeiten der Weiterwanderung“ für die Länder USA, Australien und Kanada zum kostenlosen Download an. Eine erweiterte Zusammenfassung des Informationsmaterials, das aktuelle Hinweise und Erklärungen beinhaltet, wird auf Anfrage verschickt. Diese Informationsmaterialien können allerdings nur eine allgemeine Orientierung bieten. Viele Fälle in der Fachberatung des Raphaelswerk e. V. benötigen aufwendige Fallrecherchen und Verfahrensbegleitung. Die über die Jahrzehnte intensive Netzwerkarbeit mit Partnerorganisationen im In- und Ausland hat sich als sehr vorteilhaft und nützlich erwiesen.

## Dank

Wieder liegt ein kräftezehrendes Jahr hinter uns, mit Blick auf den Ukrainekrieg, ein erneut sehr herausforderndes Jahr vor uns. Daher möchte ich als Generalsekretärin die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle im Namen des gesamten Vorstandes bei allen, mit denen wir im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben, herzlich zu bedanken. Der Dank gilt meinen Kolleginnen im Generalsekretariat ebenso wie den Berater\*innen vor Ort, die auch im vergangenen Jahr den inzwischen geübten, aber doch kräftezehrenden Spagat mit Homeoffice und Bürozeiten gemeistert haben und für die Ratsuchenden damit immer ansprechbar blieben.

Mein Dank gilt aber auch allen Netzwerk-Partnerorganisationen für den guten Austausch und die Unterstützung im vergangenen Jahr. Den Referent\*innen, die wir im letzten Jahr für unsere Onlineschulungsformate gewinnen konnten, sei für Ihr Engagement ebenfalls herzlich gedankt. Für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit und die zahlreichen guten Gespräche, die wir mit ihnen führen durften, danke ich den Vertreter\*innen des VDD sowie denen des BMFSFJ.

## Verzeichnis der Abkürzungen

<b>AA</b>	Auswärtiges Amt
<b>BAGFW</b>	Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
<b>BAMF</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
<b>BMFSFJ</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BVA</b>	Bundesverwaltungsamt
<b>DCV</b>	Deutscher Caritasverband
<b>DRK</b>	Deutsches Rotes Kreuz
<b>ERRIN</b>	European Return and Reintegration Network
<b>ERSO</b>	European Reintegration Support Organisations
<b>GIZ</b>	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
<b>GMAC</b>	Iraqi-German Centre for Jobs, Migration and Reintegration
<b>iaf e. V.</b>	Verband binationaler Familien und Partnerschaften
<b>ISD</b>	Internationaler Sozialdienst
<b>NGO</b>	Non Government Organisation
<b>REAG-GARP</b>	Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany-Government Assisted Repatriation Programme
<b>UNHCR</b>	Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen
<b>UNICEF</b>	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
<b>VDD</b>	Verband der Diözesen Deutschlands
<b>ZUR</b>	Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr

1871-2021  
**150** Jahre



Raphaelswerk e.V.

[www.raphaelswerk.de](http://www.raphaelswerk.de)

